Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt

Wortprotokoll
der 20. Sitzung

Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt
Berlin, den 20. April 2020, 13:00 – 15:00 Uhr

Die Sitzung wurde als Web-Konferenz durchgeführt!

Vorsitz: Dr. Stefan Kaufmann, MdB (CDU/CSU)

Tagesordnung – Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

Öffentliche Anhörung zum Thema "Modernisierung des Prüfungswesens"

Ablauf der Anhörung:

Impulsvortrag (ca. 10 Minuten)

Externe Sachverständige

- **Katja Caspari** vom Bundesverband Deutscher Berufsausbilder e. V. (BDBA), Haßloch/Rheinland-Pfalz

im Anschluss

Inputs (je 6 Minuten) von einzelnen sachverständigen Kommissionsmitgliedern

zur Darstellung der Sicht

der Berufsschulen

- **Carlo Dirschedl**
  Berufliche Schulen Altötting/Bayern
- **Dr. Sandra Garbade**
  Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), Hamburg
- **Annette Greilich**
  Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten, Gießen

der Kammern:

- **Dr. Volker Born**
  Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Berlin
- **Dr. Achim Dercks**
  Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Berlin

der Arbeitgeberseite:

- **Dr. Barbara Dorn**
  Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Berlin
- **Martin Seiler**
  Vorstand Personal und Recht Deutsche Bahn AG, Berlin

der Gewerkschaften:

- **Uta Kupfer**
  Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bundesverwaltung Berlin

Vorlage zur Anhörung:

Leitfragen der Fraktionen

KOM-Drs. 19(28)70 (Anlage 1))

Stellungnahmen/Präsentationen:

Katja Caspari, Bundesverband Deutscher Berufsausbilder e. V. (BDBA)
PowerPoint-Präsentation
KOM-Drs. 19(28)73 (Anlage 2)

Sachverständige Kommissionsmitglieder Dr. Sandra Garbade, Annette Greilich und Carlo Dirschedl
PowerPoint-Präsentation
KOM-Drs. 19(28)71 (Anlage 3)

Sachverständige Kommissionsmitglieder Dr. Achim Dercks, DIHK, und Dr. Volker Born, ZDH
Stellungnahme
KOM-Drs. 19(28)74 (Anlage 4)

Sachverständige Kommissionsmitglieder Francesco Grioli, Elke Hannack, Angela Kennecke und Uta Kupfer
Stellungnahme
KOM-Drs. 19(28)72 (Anlage 5)

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 33**

Berichte aus den Projektgruppen 4, 5 und 6

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 35**

Verschiedenes

Anwesenheitsliste
Öffentliche Sitzung am 20. April 2020
13.00 Uhr

Abgeordnete	**Sachverständige**
CDU/CSU-Fraktion	Born Dr., Volker
Albani, Stephan	Buschfeld Prof. Dr., Detlef
Benning, Sybille	Bylinski Prof. Dr., Ursula
Kaufmann Dr., Stefan	Dercks Dr., Achim
Knoerig, Axel	Dirschedl, Carlo
Lezius, Antje	Dorn Dr., Barbara
Staffler, Katrin	Garbade Dr., Sandra
Tiemann Dr., Dietlind	Giezek Prof. Dr., Bernd
SPD-Fraktion	Greilich, Annette
Fahimi, Yasmin	Grioli, Francesco
Völlers, Marja-Liisa	Hannack, Elke
Paschke, Markus	Kennecke, Angela
AfD-Fraktion	Klös Dr., Hans-Peter
Höchst, Nicole	Kohlrausch Prof. Dr., Bettina
Schulz, Uwe	Kupfer, Uta
FDP-Fraktion	Seifen, Helmut
Brandenburg Dr., Jens	Seiler, Martin
Sattelberger Dr. h. c., Thomas	Sloane Prof. Dr., Peter
Mansmann, Till (Stv. Mitglied)	Solga Prof. Dr. Heike
Fraktion DIE LINKE.	
Bull-Bischoff Dr., Birke	
Krellmann, Jutta	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Margit Stumpp (stellv. Mitglied)	

Beginn der Sitzung: 13:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sachverständige, ich darf Sie ganz herzlich zur 20. Sitzung der Enquete Kommission begrüßen. Die heutige Sitzung wird aufgrund der aktuellen Corona-Krise als Web-Konferenz durchgeführt, für unsere Kommission die erste Sitzung dieser Art.

Für die Ausschüsse ist unter den Fraktionen verabredet, dass in diesen besonderen Zeiten die Beschlussfähigkeit bereits bei Anwesenheit eines Viertels der Mitglieder gegeben ist. Ich stelle fest, dass wir ausreichend viele Teilnehmer sind. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Ich darf zunächst in die Runde fragen, ob alle damit einverstanden sind, dass wir diese Sitzung als Web-Konferenz durchführen. Ich sehe keinen Widerspruch. Sonst müssten Sie sich jetzt melden und einen Widerspruch anmelden. Das gilt auch für die Frage der Öffentlichkeit dieser Web-Konferenz. Wir haben ja beschlossen, dass diese Anhörung als eine öffentliche Anhörung durchgeführt wird – eine öffentliche Web-Konferenz im Sinne eines Livestreams konnten wir technisch nicht umsetzen. Vielleicht geht das irgendwann. Aber das Ergebnis ist, dass die Web-Konferenz jetzt mitgeschnitten und aufgezeichnet wird.

Die Videoaufzeichnung soll nachträglich, nach der Freigabe durch die Obleute, veröffentlicht werden. Darf ich in die Runde fragen, ob Sie einverstanden sind, dass die Aufzeichnung der Web-Konferenz zu diesem Zweck erfolgt oder gibt es Widerspruch? Ist irgendjemand unter Ihnen, der mit einem Mitschnitt oder einer Aufzeichnung nicht einverstanden ist? Ich sehe nichts im Chat, sodass wir die Sitzung auch aufzeichnen können. Ich hoffe, dass die Aufzeichnungsqualität entsprechend gut sein wird und wir die Aufzeichnung veröffentlichen können. Parallel dazu wird es natürlich wie immer ein Wortprotokoll geben.

Dann zu den Spielregeln für die Web-Konferenz und als weitere Vorbemerkung: Sie haben bereits zwei Dokumente zu den technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen erhalten. Ich darf nochmal auf die wichtigsten Punkte hinweisen, auch wenn das für die meisten von Ihnen mittlerweile klar sein dürfte: Ich darf Sie bitten, Ihr Mikrofon nur dann anzuschalten, wenn Sie sprechen. Für die Tonqualität ist es wichtig, dass es keine Nebengeräusche gibt. Wenn Sie die Kamera und das Mikrofon ausschalten, wird das Netz natürlich etwas entlastet. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie die Kamera anlassen wollen. Wenn Sie sprechen, dann aber auch bitte Ihr Bild einschalten. Jetzt habe ich noch eine Bitte an diejenigen, die die Hardware des Bundestages benutzen, – das haben wir Ihnen in der Einladung schon mitgeteilt: Wir müssen Sie bitten, die VPN-Verbindung zu trennen, damit die IT-Infrastruktur des Bundestages nicht überlastet wird. Die Anleitung dazu wurde Ihnen mit der Einladung übersandt. Wenn Sie sich zu Wort melden wollen, nutzen Sie bitte ausschließlich die Chat-Funktion. Ich rufe dann nachher die Rednerinnen und Redner auf. Ich werde das Verfahren gleich nochmal konkretisieren. Ich darf Sie bitten, Ihren Namen zu nennen, wenn Sie sich melden; vor allem dann, wenn Sie sich nur per Telefon eingewählt haben, was bei diesem GoToMeeting-Tool ja möglich ist. Sollte die Videoverbindung nicht zustande kommen, dann haben Sie die Möglichkeit, sich per Telefon einzuwählen. Die Verbindungsdaten haben Sie ebenfalls mit der Einladung erhalten.

Sollte diese Web-Konferenz aus irgendeinem Grund abbrechen, haben wir vorsorglich eine Telefonkonferenz angemeldet, die nicht über das Internet läuft. Auch hierzu haben Sie die Einwahldaten mit der Einladungsmail erhalten. Das ist aber natürlich nur eine Notoption. Wenn es 30 Minuten nach dem Abbruch der Web-

Konferenz noch nicht gelungen ist, sie erneut aufzubauen, dann würden wir Sie bitten, die Telefonkonferenz einzuschalten. Das zu den technischen Vorbemerkungen. Ich meine aber, in der Regel klappt das sehr, sehr gut mit diesem Tool.

Für heute ist nur Herr Abg. Dr. Strengmann-Kuhn entschuldigt, alle anderen müssten soweit dabei sein.

Dann darf ich die Geburtstage seit der letzten Kommissionssitzung am 2. März 2020 vermelden: Es hatten Herr Kollege Jens Brandenburg, Frau Kollegin Margit Stumpp, Frau Sachverständige Uta Kupfer und Frau Sachverständige Dr. Barbara Dorn Geburtstag. In Abwesenheit, sozusagen virtuell, alles, alles Gute nachträglich zum Geburtstag. Sie hören jetzt den Beifall der Anwesenden.

Tagesordnungspunkt 1

Öffentliche Anhörung zum Thema "Modernisierung des Prüfungswesens"

Der Vorsitzende: Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 1, der öffentlichen Anhörung zum Thema „Modernisierung des Prüfungswesens“. Sie haben das ja verfolgt, ursprünglich wollten wir heute zwei Anhörungen durchführen: zum Thema „Lernortkooperation“ und zum Thema „Modernisierung des Prüfungswesens“. Dieses Vorhaben ließ sich unter den Gegebenheiten der Pandemie leider nicht umsetzen. Insbesondere wäre es nicht allen eingeladenen Gästen möglich gewesen, die Vorbereitung durch schriftliche Beiträge zu erbringen oder an dieser Web-Konferenz teilzunehmen. Wir haben uns daher in der Obleuterunde am 25. März 2020 darauf verständigt, das Thema „Lernortkooperation“ zunächst zu vertagen und uns heute nur mit dem Thema „Modernisierung des Prüfungswesens“ zu beschäftigen. Das Thema „Lernortkooperation“ soll dann ggf. zu einem späteren Termin nachgeholt werden. Die Projektgruppe 3 hat darum gebeten, das Thema „Modernisierung des Prüfungswesens“ in der Gesamt-Enquete aufzusetzen. Das Ziel unserer heutigen Sitzung ist es, über die verschiedenen Möglichkeiten zu diskutieren, wie Berufsschulleistungen auf dem Kammerzeugnis, zum Beispiel als Gesamtnote, berücksichtigt werden könnten. Und ggf. können wir dabei zu einer abschließenden Bewertung der dazu von der Projektgruppe 3 vorgelegten Varianten kommen.

Ich möchte Ihnen zunächst noch einige Hinweise zum Sitzungsablauf geben: Die Obleute haben sich in ihren Beratungen am 12. Februar und am 11. März 2020 darauf verständigt, dass wir als einzigen externen Gast für die heutige Beratung eine Vertreterin des Berufsausbilderverbandes zu einem Impulsvortrag von ca. 10 bis 15 Minuten einladen. Wir freuen uns, dass Frau Katja Caspari vom Bundesverband Deutscher Berufsausbilder e. V. (BDBA) heute diesen Verband in unserer Sitzung vertreten wird. Herzlich willkommen, Frau Caspari.

Nach ihrem Vortrag werden die sachverständigen Mitglieder der Kommission, ihre Sichtweise in der Reihenfolge Berufsschulen, Kammern, Arbeitgeber und schließlich Gewerkschaften in kurzen Beiträgen von jeweils sechs Minuten darlegen. Die Stellungnahmen und Präsentationen der Vortragenden haben Sie mit der Einladung zu dieser Konferenz erhalten, bzw. sie wurden entsprechend nachgereicht. Alle Drucksachen finden Sie wie immer auch auf der Homepage der Enquete-Kommission.

Zum Verfahren heute schlage ich vor, dass wir so vorgehen wie bei unseren bisherigen Anhörungen. Das heißt, nach dem Impulsvortrag und der Stellungnahme unserer Sachverständigen hat jede Fraktion Gelegenheit zum Austausch mit unserem Gast und den Sachverständigen. Für diese Fraktionsrunden werden wir nicht mehr als eine Stunde Zeit haben, zumal wir im Anschluss noch über die Berichte aus den Projektgruppen von heute Morgen reden wollen. Deshalb schlage ich vor, dass jeder Fraktion nach den entsprechenden

Vorträgen sechs Minuten für den Austausch zur Verfügung stehen. Sollte dann noch Zeit sein, können wir eine zweite kürzere Runde folgen lassen. Über die Chat-Funktion können die Fraktionen über ihren jeweiligen Obmann bzw. ihre jeweilige Obfrau dem Sekretariat mitteilen, wie die Zeit unter den einzelnen Sprechern aufgeteilt wird, sodass ich ihnen entsprechend das Wort erteilen kann. Ich bitte Sie außerdem, Ihre Fragen konkret an bestimmte Personen zu richten, z. B. an die Sachverständige oder an die sachverständigen Mitglieder der Kommission. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Ich sehe keinen Widerspruch über die Chat-Funktion.

Dann können wir jetzt mit dem Vortrag von Frau Caspari beginnen. Ich darf unseren Gast noch kurz vorstellen: Frau Caspari hat Berufspädagogik, Jura und Politik studiert. Sie war zwölf Jahre beim ADAC als Blended Learning-Expertin im Rahmen von IT-Projekten und als Ausbilderin für Mediengestalter tätig. Seit 2014 ist sie selbstständige Beraterin und Trainerin für das Thema „Digitalisierung in der Aus- und Weiterbildung“ – also unserem Thema –, und seit zwei Jahren ist sie beim BDBA noch als Ausbilderin für Mediengestaltung tätig. Frau Caspari ist dort die Sachverständige für Digitalisierung in der Berufsausbildung. Der BDBA vertritt seit 1974 bundesweit ca. 1000 Berufsausbilder und Berufsausbilderinnen. Frau Caspari wirkt seit 2018 auch im DIHK-Expertengremium zur Entwicklung der Zusatzbausteine für die Metall- und Elektroberufe und das Angebot "Azubi 4.0" mit und verfügt von daher auch über die Expertise zu den Themen, die uns beschäftigen. Wir freuen uns sehr, Frau Caspari, dass Sie heute an dieser Konferenz teilnehmen, ich darf Ihnen das Wort für Ihren Impulsvortrag erteilen. Frau Caspari, bitte.

Katja Caspari (BDBA): Herzlichen Dank. Ich hoffe, Sie hören mich alle, da ich vorhin ein paar Einwahlprobleme hatte. Ich teile jetzt meinen Bildschirm mit Ihnen, damit Sie alle etwas sehen können.

[Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf einer PowerPoint-Präsentation – KOM-Drs. 19(28)73]

Da bereits ausgeführt wurde, dass ich vom BDBA komme, kann ich die ersten paar Folien zum Verband schnell durchgehen – weitere Informationen kann man auch im Internet nachschauen *[Folie 1]*: Der BDBA wurde 1974 gegründet und seine Zielsetzung ist vor allem, die Handlungsfähigkeit der Ausbilder und Prüfer zu stärken *[Folien 2 + 3]*. Ich fasse den Inhalt der Folien jetzt kurz zusammen: Zunächst unsere Stellungnahmen zum Thema „Modernisierung des Prüfungswesens“ *[Folie 4]*: Ich bin gemeinsam mit unserem Vorstand die Fragen durchgegangen, die die einzelnen Fraktionen in dem Vorbereitungsdokument an uns gestellt haben. Unter anderem stand dort die Frage: „Was ist die Motivation der Prüfer, sich ehrenamtlich im Prüfungsamt zu engagieren?“ *[Folie 5]*. Wir haben zum einen den Wissensvorsprung, den sich die Prüfer erhoffen, weil sie die Prüfungsfragen kennen, dann natürlich die regionale Vernetzung mit den Berufsschulen und den Kammern und außerdem den Wunsch des ein oder anderen nach einer eventuellen Besserstellung des eigenen Auszubildenden, weil man als Prüfer bekannt ist. Und wir haben – auch aus unseren eigenen Reihen – einige Senioren-Prüfer, die eigentlich schon in Pension oder in Rente sind, die aber aktiv im Berufsbild bleiben möchten und die, ich sag mal, mitsprechen möchten.

Wir haben zum anderen die Problematik *[Folie 6]* – und da nehme ich mich selbst nicht aus – des Berufsethos, den man so als Mechatroniker usw. mit sich trägt. Also, das heißt, man hat eine Handlungsfähigkeit, eine Handlungskompetenz, die man auch nach außen mit diesem Berufsstatus und diesem Berufsethos überträgt. Dieser Anspruch ist recht hoch. Diese Prüfungsökonomie, man spricht ja auch von dem sogenannten „Bulimie-Lernen“, ist ja kein Phänomen der Berufsausbildung, sondern eines, das sich durch alle Schul- und Ausbildungsarten zieht. Da der Berufsethos dieser Prüfungsökonomie entgegensteht, haben wir einige

Prüfer, die sagen: „Das ist ja nur ein Auskotzen von Wissen, da mag ich mich gar nicht mehr engagieren.“ Diese Leute dürfte man gar nicht mehr nach außen loslassen, weil sie die berufliche Handlungskompetenz einfach nicht mehr haben; diese ehemaligen Prüfer gibt es, sie sagen anfangs, sie engagieren sich nicht mehr als Prüfer, weil nur noch hartes Wissen abgefragt wird, das mit dem Beruf gar nichts mehr zu tun hat

Diese beiden Prüfermotive gibt es: Die, die wissen, warum man sich engagiert und eben auch die, die wissen, warum man sich nicht engagiert. Zusätzlich hat zumindest der Berufsausbilderverband verstärkt auch ausgemacht, dass es ein mangelndes Prüfungswissen gibt - also das Bewusstsein, dass es Beurteilungsfehler gibt, das Bewusstsein, wie man Fragen korrekt stellt, dass sie eindeutig sind. Das ist ganz schwierig in der Prüferschaft abzubilden, weil die Trainings – soweit ich weiß – sind freiwillig und oft herrscht veraltetes Fachwissen. Wir hatten jetzt zum Beispiel beim DIHK oder allgemein bei den Kammern das Problem, für die Zusatzbausteine Metall und Elektro – zum Thema „additive Fertigung“ oder „Maschinenvernetzung“ – Prüfer zu finden, die dieses Wissen haben. Also, das Wissen ist veraltet, die sind nicht up to date, und zusätzlich haben wir die Problematik, dass Prüfer, die in einer Lehrwerkstatt normalerweise als Ausbilder arbeiten, auf so einer Art „Insel“ sind und die neuen technologischen Projekte, die sonst zum Beispiel in einer Produktion laufen, gar nicht mitbekommen, weil die Lehrwerkstatt auf ihrer „Insel“ einfach noch auf der herkömmlichen Technologie die Ausbildung fährt; und das kommt dann natürlich auch in der Prüfung vor. Die Neuerungen ziehen so erst ein bisschen später in diese Ausbildungsstätten / Lehrwerkstätten ein.

Es gibt allerdings auch das genaue Gegenteil, dass Unternehmen auf dieser geschützten „Insel“ neue Technologien erstmal ausprobieren. Und so kommt es darauf an, welchen Prüfer man denn vor sich hat: Möchte dieser jetzt die letzte neue Technologie testen oder ist er auf dem Stand von vor 20 Jahren stehen geblieben? Die Bandbreite des Prüferwissens ist hier enorm.

Wir haben noch das Thema „Aufwandspauschale“, das auch in Ihren Fragen vorkommt: Auf der einen Seite bekommt man am Prüfungstag Verpflegung und gerade so die Fahrtkosten erstattet, auf der anderen Seite zahlen die Unternehmen, die ihre Prüflinge zur Prüfung schicken, doch einiges an Prüfungsgebühren an die Kammern. Da kommt natürlich schon die Frage auf „Was ist das für ein Ungleichgewicht?“. Und dieses Ungleichgewicht wird natürlich gerade bei den Unternehmensvertretern, die als Prüfer tätig sind, sehr stark wahrgenommen.

Wir haben zunehmend eine Dominanz der Konzerne in den Prüfungsausschüssen und auch im PAL *(Prüfungsaufgaben und Lehrmittelentwicklungsstelle)*. Diese Dominanz der Konzerne führt mittlerweile soweit, dass sie sich zum Teil komplett aus der allgemeinen Berufsschul-, Prüfungs-, Abschluss- und Kammerlogik herausziehen und komplett eigene Berufsschulen innerhalb der Werke hochziehen und zudem – ich sag mal in meinen Worten – auch sehr dominant in der Gestaltung der Prüfung und der gesamten Ausbildung sind. Das ist meines Erachtens kein Geheimnis; und das ist seit Jahren so. Dadurch fühlen sich die kleinen Betriebe natürlich benachteiligt, denn in der Regel sitzen auch immer Prüfer aus den Konzernen in den Prüfungsausschüssen für die Standardberufsbilder. Prüfer kleinerer Unternehmen werden immer weniger, da diese sich die Auszeit der Prüfer gar nicht leisten können. Da ist ein Ungleichgewicht vorhanden, das auch mit der Aufwandspauschale oder mit diesem zeitlichen Aufwand zu tun hat. Hier besteht ebenfalls wieder der Konflikt Prüfungsökonomie versus Handlungskompetenz. Und zudem ist es auch eine ethische Frage: „Wen bilde ich aus und wen lasse ich auf den Markt?“. Selbst im Fall, in dem man etwas

auswendig weiß, heißt das noch lange nicht, dass man Handlungskompetenz in dem Berufsfeld hat.

Ein aktuelles, riesiges Problem bei allen Ausbildern – auch bei denen, die ich in meinen Beratungen habe –, ist der enorme Zeitmangel. Die Ausbilder sagen: „Die Rucksäcke, die wir immer wieder hinten draufbekommen, reichen von der Auszubildendenbetreuung über Sozialpflege bis zur Prüfungsaufgabe. Oder wir müssen uns neue Fragen überlegen für das PAL oder die alten Fragen überarbeiten.“ Sie tragen schon einige Pakete mit sich herum. Und dann wird natürlich das, was sie machen, am schlechtesten vergütet und geht mit dem größten Zeitaufwand einher. Das Prüfwesen rückt also in der Priorität nach hinten.

Was haben wir uns im Verband für Lösungsansätze überlegt? *[Folie 8]*. Attraktiv ist das Prüfungsamt sicherlich, wenn es auf 450-Euro-Basis vergütet wird, denn dann hat es einen steuerlichen Vorteil für die Prüfer und es deckt in etwa – wenn diese selbständig sind – einen kleinen oder einen halben Tagessatz ab, sodass man sagen kann: „Okay, ich habe jetzt keinen kompletten Ausfall, den ich irgendwie kompensieren muss.“. Denn damit kann man als kleines Unternehmen ganz gut arbeiten. Was wir empfehlen würden, wäre ein digitaler Fragenpool, wo zum Beispiel Künstliche Intelligenz (KI) hinterlegt ist, die sowohl mit den formulierten Fragen als auch mit den Fragen, die bereits im Fragenpool sind, mitlernt; vor allem auch für die mündliche Abschlussprüfung. Da erleben wir bei der Befragung der Kandidaten hin und wieder eine ziemliche Beliebigkeit. Da könnte man zum Beispiel – ich sage es jetzt mal so, damit man sich das besser vorstellen kann – eine Art „Günther Jauch für Prüflinge“ gestalten: Man hat einen [digitalen] Fragen-Mix – auch mit offenen Antworten –, der durch KI anhand häufiger Fragen oder häufiger Antworten, ausgewertet werden könnte. Das geht technisch zwar, ist aber sicherlich nicht sehr schnell machbar, aber in diese Richtung sollte man nachdenken. Was wir für fatal halten, wäre eine zentrale Multiple-Choice-Zeit-Fachprüfung, in der man für 100 Fragen eine Stunde Zeit bekommt, entsprechend pro Minute anderthalb bis zwei Fragen beantworten muss und mindestens 85 Prozent braucht, um die Prüfung zu bestehen; so kennt man es auch von anderen Zertifikaten. Dann wird wieder nur auf die Fragen hin gelernt, mit beruflicher Handlungskompetenz hat das nichts zu tun. Letztendlich würde dadurch diese Prüfungsökonomie, in der Azubis tatsächlich nur noch ausgebildet werden, um ihre Prüfung zu bestehen, noch verschärft.

Die Lösungsansätze für die praktische Prüfung – so sehen wir es – sollten sein, dass die Fachpraxis innerhalb einer Berufsdomäne ein handlungsorientiertes Projekt ist *[Folie 9]*. Eine Berufsdomäne umfasst mehrere Berufe. Da wäre auch die Interdisziplinarität mit enthalten, aber man bliebe in einem Berufsfeld. Das Thema „Automobil“ ist eine solche Berufsdomäne. Als wir beim DIHK das Thema „Azubi 4.0“ besprochen haben, bei dem am Ende eigentlich eine bundesweit vergleichbare Abschlussprüfung stehen sollte, haben wir gemerkt, das passt einfach nicht zum Inhalt. Denn die Zukunftskompetenz ist es, ergebnisoffene Prozesse kreativ zu gestalten, dass man eine digitale Arbeitsorganisation mit verteilten Teams – ich sage mal – aufsetzt und damit auch gut umgehen kann. Das muss in den Prüfungen definitiv mehr Berücksichtigung finden, denn da liegt die berufliche Handlungskompetenz, die mit den Zukunftstechnologien und der neuen Arbeitsweise einfach unglaublich wichtig wird. Und: Ergebnisoffene Prozesse zu bewerten, widerspricht letztendlich der Standardisierung, bei der wir im Prüfwesen versuchen, eine Vergleichbarkeit herzustellen. Da brauchen wir einfach Methoden, die das möglichst gut abbilden können. Ich habe dazu mal ein Stück weit in die Wirtschaft geschaut oder geschaut, wie Andere das machen. Im Rahmen der Zertifizierung gibt es da zum Beispiel Beobachtungsbögen. Sicherlich könnte man hier auch digital vorgehen, angelehnt an

Assessment-Center in der freien Wirtschaft: Hier werden bestimmte berufliche Kompetenzen, die beobachtbar sein sollen, in einem bestimmten Verfahren oder in einem bestimmten Projekt definiert und dann über Beobachtungsbögen verschiedener Prüfer, Ausbilder, Berufsschullehrer, Praxisfachleute in einer möglichst objektiven Wertung erfasst. Diese Idee wurde im BDBA diskutiert und als durchaus gangbar bewertet.

Was dabei aber unabhängig von der Methode wichtig ist, dass die Prüfer auf das Prüfen trainiert werden: Alle zwei Jahre sollte zum Beispiel so eine Beobachterschulung gemacht werden, aber Prüfer sollten, was das fachliche Know-how angeht, auch eine Fortbildungspflicht haben. Aktuell wäre jetzt beispielsweise in den Produktionsbereichen das Thema „Additive Fertigung“ eine Fortbildungspflicht für Prüfer im Metall- und Elektrobereich. Aber diese Fortbildungspflichten gibt es noch nicht und dementsprechend sitzen unter anderem Prüfer in den Ausschüssen, die davon keine Ahnung haben, obwohl die Auszubildenden hier teilweise schon Zusatzbausteine ablegen können. Da haben wir ein Ungleichgewicht, die großen Konzerne stellen eben die entsprechenden Prüfer.

Es geht bereits aus Ihren Fragen hervor, dass die früher geltende Regel: „Wer lehrt, prüft nicht.“ schon durchbrochen ist. Diese Trennung gibt es heute so nicht mehr; meines Erachtens wird es noch dadurch verschärft, dass man hier bei den Prüfern nur ein begrenztes Know-how hat.

Was wären die nächsten Digitalisierungsschritte, die man relativ einfach umsetzen könnte? *[Folie 10]*. Der erste Schritt wäre, das wöchentliche Berichtsheft, welches die Ausbilder und auch die Auszubildenden sehr viel Zeit kostet, abzuschaffen. Wir haben festgestellt, dass die Kammern nur schauen, ob der Ordner da ist oder nicht, aber es wird nicht gelesen, was darin steht. Dementsprechend ist das Führen der Berichtshefte ad absurdum geführt worden. Dass man wöchentlich alles aufschreibt, dient der Reflexion. Ich persönlich bin ein großer Freund davon, die Woche Revue passieren zu lassen: Was ist alles passiert? Was habe ich gelernt? Was kann ich besser machen? Um dies zu berichten und es dann mit einer Unterschrift zu versehen, würden aus unserer Sicht zum Beispiel Quartalsberichte ausreichen. Außerdem wären die erwähnten digitalen Beobachtungsbögen eine Idee. Was man jetzt schon umsetzen könnte, wären digitale Prüfungsanmeldungen mit dem digitalen Personalausweis. Einige Behörden haben das schon eingeführt, sodass man Behördengänge so erledigen kann. Das könnte man durchaus auf die Prüfungsanmeldung übertragen.

Ich habe mich in den letzten zehn Jahren sehr viel mit der modularisierten Berufsausbildung – auch in den angelsächsischen Ländern – auseinandergesetzt. Ich war in Irland, ich war in den Niederlanden, und ich habe mir angeschaut, wie sie den 2008 erschienenen europäischen Referenz-/Qualifikationsrahmen in nationale Qualifikationsrahmen und in modulare Berufsausbildungsabschnitte überführt haben. Ich bin zum Beispiel ein großer Fan des irischen Modells: Die Iren haben ihre entsprechenden Strukturen komplett geändert – dazu gehören auch die Ministerien –, sodass es durchlässiger wird und die Berufsausbildung mit der Hochschulbildung vernetzter ist. Und durch modularere Prüfungen könnte man auch agiler auf den Markt reagieren. Natürlich muss es ein Basiswissen und dann eben entsprechende Spezifizierungen geben. Damit haben wir in einigen Berufsbildern schon angefangen – das würde ich mir wünschen. Und auch der Berufsausbilderverband ist ein absoluter Fürsprecher dafür, Teilqualifikationen dort zu machen, wo man sich bereits für den Markt qualifizieren kann, dass diese Module fachspezifischer werden, damit nicht mit jeder neuen Technologie, die auf den Markt kommt, über Jahre ein komplett neues Ausbildungsbild erstmal entstehen muss, sondern dass man das modular aufbauen und dann auch prüfen kann.

Was haben wir aktuell für Probleme? *[Folie 11]*. Wir haben das Thema „Breitbandanbindung“ an

den Prüfungsorten, bei den Kammern und den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen. Wir haben mangelndes digitales Wissen bei allen Beteiligten. Fehlende Laptops müssen bereitgestellt werden oder es muss geklärt werden, wer sich nach der Prüfung beispielsweise um das „Wipen“ der Maschinen kümmert, also um das Zurücksetzen für die Prüfungsbenutzung, wenn es mehrere Durchgänge gibt. Da braucht man eine Systembetreuung im Hintergrund. Das ist nicht bei allen Prüfungen gegeben. Und im Hinblick auf die DSGVO macht sich aktuell bemerkbar, dass bei allen Beteiligten sehr viel Halbwissen unterwegs ist.

Ich habe noch einen Wunsch, der nicht eins zu eins zum Thema Digitalisierung gehört, der aber auch ein Thema war: Die Frage „Wie kann man verstärkt Flüchtlinge und Nicht-Muttersprachler unterstützen?“ *[Folie 12].* Ich bilde selbst einen afghanischen Flüchtling aus, und ich wurde von der Berufsschule angesprochen, ob wir uns nicht auch dafür einsetzen könnten, die bereits vorhandenen theoretischen Fachprüfungen in einfacher Sprache für die Nicht-Muttersprachler zugänglich zu machen. Bisher blocken die Kammern das ab und sagen: „Wo will man da die Grenze ziehen?“ Aber das ist definitiv ein großes Thema, das wir auch bei deutschen Auszubildenden haben: Sie müssen erstmal die IHK-Kammersprache trainieren. Die Prüfungsvorbereitungen beschränken sich in erster Linie auf die Frage „Wie lese ich diese Prüfung?“. Da muss vor allem sprachlich etwas angepasst werden. In einem ersten Schritt wäre sehr viel getan, wenn man die vorhandenen Prüfungen für die Flüchtlinge in Ausbildung in einfacher Sprache zugänglich machen würde, damit sie einen Abschluss haben und ohne ärztliche Atteste auskommen.

Damit bin ich schon am Ende meiner kurzen Vorstellung. Ich beende auch die Präsentation und stehe für Fragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank, Frau Caspari, für diesen ersten Impuls, in dem Sie schon viele der aufgeworfenen Fragen aufgegriffen haben. Wir kommen dann jetzt zu den weiteren Runden. Wir beginnen mit den Berufsschulen. Und nachher folgen die Kammern, dann die Arbeitgeberseite und die Gewerkschaften mit jeweils sechsminütigen Statements. Die Sachverständigen haben sich die Zeit untereinander aufgeteilt. Es beginnen Frau Dr. Garbade und Herr Dirschedl mit jeweils drei Minuten zur Sichtweise der Berufsschule.

Sachverständiger **Carlo Dirschedl**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Sie mich alle hören können und Sie die Präsentation eingeblendet haben.

> *[Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf einer PowerPoint-Präsentation – KOM-Drs. 19(28)71.]*

Ich leite mit ein paar Vorbemerkungen ein: Dieser Teil der Anhörung bezieht sich tatsächlich auf unseren Zwischenbericht der PG 3 *[Folie 2]*. Wir haben also keine weiteren Ideen und Anregungen eingebracht, sondern berufen uns auf die Arbeit der Projektgruppe 3 des letzten Jahres, rechtliche Grundlage sind die Richtlinien für Prüfungsordnungen. Und hier gilt es vor allem, auf die Zeit zu schauen: Sie stammen aus dem Jahr 1971 und wurden einschlägig mit Blick auf die Berufsschulen zuletzt 1998 geändert, also vor knapp 22 Jahren. Aus Sicht der Schulen hat sich die Weiterentwicklung des Prüfungswesens an den aktuellen Voraussetzungen zu orientieren. Dazu gehört vor allem natürlich auch die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft, als Stichworte genannt der Zuzug von EU-Bürgern, von Geflüchteten. Wir haben erfreulicherweise mehr Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung. und wir haben uns natürlich auch an den gesellschaftlichen Anforderungen zu orientieren: Die Digitalisierung, der Fachkräftemangel und vor allem auch die Kompetenzorientierung. Aus diesen Voraussetzungen heraus ergeben sich folgende Anforderungen an die Weiterent-

wicklung des Prüfungswesens. Zunächst ganz allgemein *[Folie 3]*: Wir müssen versuchen, die Kompetenzentwicklung, auch die Prozesse, die sich im Laufe der Ausbildung ergeben, abzubilden. Natürlich auch jetzt insbesondere mit Blick auf die digitale Kompetenzentwicklung. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass wir auch formative, also fortlaufende, Prüfungselemente aufnehmen können und diese zu den nonformal oder informell erworbenen Kompetenzen ergänzen. Wir sollten auch versuchen, diesen Kompetenzzuwachs in den Zertifizierungen mit aufzunehmen. Damit sind natürlich einige Herausforderungen verbunden, die geklärt werden müssen, vor allem auch rechtlicher Art. Wir müssen versuchen zu klären, wer wofür zuständig ist und wie wir mit der Anerkennung von Teilleistungen bzw. von digital erbrachten Leistungen umgehen. Eine Anforderung besteht auch darin, dass wir digital unterstützte Prüfungsformate entwickeln, orientiert an beruflicher Handlungsfähigkeit, die wir primär in authentischen beruflichen Situationen ableiten sollten. Und – Frau Caspari hat es ja auch gesagt – diese ergebnisoffenen Prozesse, wären hier auch unter der Maßgabe der vollständigen Handlung, besonders zu berücksichtigen. Damit würden wir auch Impulse für die Entwicklung digital gestützter Ausbildungskonzepte schaffen. Das Prüfungswesen ist insgesamt an die Lehr- und Lernformen digitalisierter Bildungsprozesse anzupassen. Und wir sind der Überzeugung, dass wir die Weiterentwicklungen in dualen Systemen, zum Beispiel im Digitalisierungsprozess bei den Partnern Ausbildungsbetrieb und Berufsschule, nachhaltig anstoßen und das Prüfungswesen verantwortungsvoll zukunftsfähig machen. Damit übergebe ich an Frau Dr. Garbade.

Sachverständige **Dr. Sandra Garbade**: Ja, ich übernehme an dieser Stelle. Herr Dirschedl wird die Präsentation entsprechend weiterschalten. Wir haben uns entschieden, noch einmal die drei Varianten aufzurufen, die wir aus der Projektgruppe 3 heraus schon in unserem Zwischenbericht platziert haben *[Folien 4 und 5]*. Ich will die Varianten gar nicht im Einzelnen vorlesen. Sie sind Ihnen aber auf den Folien nochmal abgedruckt worden. Ich möchte einfach nochmal deutlich machen, warum diese Variante 2 aus der Perspektive der berufsbildenden Schulen maßgeblich ist. Der Appell ist ganz klar, dass Vorhandenes genutzt und für das Gesamtziel eingesetzt wird, dass nämlich berufliche Handlungskompetenz abgebildet wird. Diese wird zwar dual erworben, soll aber letztlich aus einer Hand realisiert werden. Und das, was in dieser Variante 2 letztlich abgebildet wird, ist das, was vorhanden ist und was genutzt wird: Die Rahmenlehrpläne sind bundeseinheitliche Kompetenzstandards, die für alle berufsbildenden Schulen im berufsbezogenen Unterricht gelten. Daraus hat man eben eine entsprechend formative, über einen längeren Zeitraum niedergelegte Prüfungsleistung der Auszubildenden, die sich dann – und da schließt sich der Kreis – auch für die Auszubildenden im Kammerzeugnis gemeinsam niederschlagen sollte. Das ist ein Aspekt, der für die berufsbildenden Schulen deshalb wichtig ist, weil sie gegenüber den Auszubildenden, die wir ja für die duale Ausbildung gewinnen wollen, immer wieder in Erklärungsnotstände geraten: Da gibt es zwei Lernorte, die ganz unterschiedliche Dinge tun, die manchmal auch gar nicht aufeinander abgestimmt sind, und am Ende bekommt man unterschiedliche Zeugnisse und unterschiedliche Ergebnisse – wir sind damit sehr kompliziert aufgestellt. Das bedeutet, diese Variante 2 würde genau diesem entsprechend einheitlichen Bild, was wir mit der Berufsausbildung in Bezug auf berufliche Handlungskompetenz realisieren wollen, genüge tragen. Darum haben wir noch einmal deutlich gemacht, dass diese Variante 2 aus unserer Perspektive positiv zu bewerten ist. Bei der ersten Variante würden wir eben eine Verneinung der bereits bestehenden Kompetenzstandards sehen. Und bei der dritten Variante ist es eben eine sehr weitreichende, sodass wir sagen, es ist eigentlich schwierig, dort eine Konsensfähigkeit herzustellen, weil es dort auch eine große Verlagerung von Aufgaben

in dem Bereich der Schule gäbe. *[Folie 5].* Mein Plädoyer deshalb nochmals seitens der Projektgruppe 3 für die Aufnahme der Variante 2. Das wäre aber entsprechend zu diskutieren. Und wenn man dann auf die unterschiedlichen Perspektiven eingeht, gerade mit Blick auf die zunehmende Ortsunabhängigkeit bei der Leistungserbringung, dann gibt es auch weitere Aspekte im Zusammenhang mit der Modernisierung des Prüfungswesens *[Folie 6]*. Da ist uns noch einmal wichtig zu betonen, dass eine gegenseitige Anerkennung von erbrachten Leistungen an unterschiedlichen Lernorten unabdingbar sein wird. Frau Caspari hat auf die enge Verzahnung zum Beispiel von dualer oder Berufsausbildung mit hochschulischen Aspekten hingewiesen – hybride Formate beispielsweise –, um einfach eine Weiterentwicklung in diesem Bereich zu bescheinigen. Und wir sehen es auch als maßgeblich an, ein abgestimmtes Vorgehen der dualen Partner an mehreren Stellen hinzubekommen, zum Beispiel bei der Definition und Anbahnung digitaler Kompetenzen, u. a. im Hinblick auf deren Prüfbarkeit, bei der Entwicklung digitaler Prüfungsformate und auch bei der Klärung rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit digitalen Prüfungsformaten.

Ein Aspekt noch, den Frau Caspari auch eben schon angesprochen hat: Zum Beispiel bedeutet die Zugänglichmachung von Prüfungen in einfacher Sprache ja nicht eine Qualitätsveränderung, sondern einfach nur eine Realisierung auf andere Schwerpunkte. Und das wäre auch etwas, was sicherlich dabei stark zu stellen wäre. Soweit zunächst zum Vortrag.

Der Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank, Frau Dr. Garbade und Herr Dirschedl, für Ihren Impuls aus Sicht der Berufsschulen. Dann würden wir jetzt mit der Sichtweise der Kammern fortfahren: Herr Dr. Born vom ZDH und Herr Dr. Dercks vom DIHK teilen sich die sechs Minuten auf. Sie haben allerdings keine PowerPoint-Präsentation, sondern eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Herr Dr. Born, bitte.

Sachverständiger **Dr. Volker Born**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will kurz auf die Prüfungssystematik aus der Perspektive der für die Prüfung zuständigen Stellen eingehen. Frau Caspari hatte ja schon einige Punkte aus der Perspektive der Metall- und Elektroindustrie genannt. Ich will den Blick ein wenig weiten und eingangs darauf hinweisen, dass wir im Bereich der beruflichen Prüfungen eine breite Zuständigkeit über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, aber auch die Landwirtschaftskammern und die Kammern, die im Bereich der freien Berufe subsumiert sind, haben. Dergestalt eine kleine Vorbemerkung: Die hier angeratenen Beobachtungsverfahren in Prüfungen haben wir zum Beispiel bereits schon im KFZ-Mechatroniker-Bereich und auch im Bereich der Land- und Baumaschinen, und in weiteren Berufen werden solche Verfahren ebenfalls angewendet. Ganz kurz: Wir haben als zentrales Ziel die berufliche Handlungsfähigkeit und Handlungskompetenz, die schon mehrfach angesprochen worden ist. Ich will kurz sagen, wir haben im Bereich der beruflichen Bildung ein hohes Maß an systemischer Qualität, Sicherungsinstrumentarien, die mehrfach schon beschnitten worden sind. Ich will sie nochmal kurz zusammenfassen: Wir haben insbesondere den Mehrwert darüber, dass wir das Prüfungssystem über Ehrenamt fahren und damit eine hohe intrinsische Motivation der Berufe haben. Wir haben einen Mehrwert darüber, dass wir diese strikte Trennung von Theorie und Praxis im Rahmen der Handlungsorientierung und der Handlungskompetenz gerade aufheben. Und wir haben einen Mehrwert darüber, dass wir eine breite Beteiligung über Arbeitnehmer-, Arbeitgeber- und Berufsschulseite und der Lehrerschaft haben. Gerade darüber ist auch sichergestellt, dass zum einen der praktische, aber zum anderen auch der theoretische Anteil Inhalt einer Prüfung sein muss. Ich will auf einen Punkt hinweisen: Für die Prüfung ist letztlich, sowohl in der Aufgabenstellung als auch in der Durchführung, der Prüfungsausschuss verantwortlich, der nochmal eine eigene Institution an sich auch ist. Mit den Vorschlä-

gen, die hier im Rahmen der PG 3 vorgelegt und mit einem Papier der Sachverständigen der Gewerkschaftsseite dargelegt worden sind, würden wir eine künstliche Trennung von Theorie und Praxis und insbesondere auch eine Reduktion dieser Drittelparität herbeiführen, die auch praktische Bestandteile der Prüfungen haben. Das wären zwei elementare Aspekte, die im Rahmen der Qualitätssicherung dann ein ganzes Stück weit eingeschränkt, wenn nicht gar aufgehoben werden würden. Ich glaube, dass wir uns für die Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems, insbesondere der Prüfungssystematik, eher darüber unterhalten sollten, wo wir Trennungen aufheben können und wo wir solche Verschränkungen stärken können, die wir heute schon haben. Und deswegen ist der Vorschlag 2, der eben auch nochmal adressiert worden ist, ein Schritt in die falsche Richtung, nämlich eine Trennung zwischen beiden Lernorten, die im Rahmen der Lernortkooperation eigentlich aufgehoben werden sollte, im Rahmen der Prüfungen zu unterlegen. Aus diesen Bereichen sollten wir herauskommen. Zur Weiterentwicklung gebe ich nun weiter an Herrn Dercks.

Sachverständiger **Dr. Achim Dercks**: Vielen Dank. Ich will da gerne direkt daran anschließen. Herr Born hat ja sozusagen ein paar wesentliche Punkte zur Prüfung generell angesprochen. Ich will jetzt in Richtung Digitalisierung der Prüfung nochmal ein paar Punkte ergänzen. Wir haben – wie von Herrn Born dargestellt – ein leistungsfähiges Prüfungssystem, auch wenn man das natürlich immer bedarfsorientiert fortentwickeln muss; und deshalb sind wir der Auffassung, dass wir auch digitale Prüfungsformen intensiv vorantreiben müssen, und zwar zum Vorteil von Auszubildenden, Ausbildern und Betrieben. Solche Formen sind bei der Ausbildereignungsprüfung, aber auch in der Weiterbildung bereits intensiv im Einsatz. In der dualen Ausbildung ist das aber leider bislang noch weitgehend Zukunftsmusik. Das liegt zum einen an der hohen Zahl an Prüfungsteilnehmern, die das nicht ganz unkompliziert macht, das liegt aber auch an rechtlichen Hürden, die einer computergestützten Durchführung von Prüfungen entgegenstehen. Bei der letzten Reform des BBiG haben wir darüber intensiv diskutiert. Die allermeisten Ausbildungsordnungen schreiben im Moment noch schriftliche Prüfungen mit Stift und Papier vor. Selbst im neuen Beruf des Kaufmanns für E- Commerce. Wir brauchen deshalb also Veränderungen in der Verordnungspraxis, um dort mehr Spielräume zu schaffen. Uns ist aber auch wichtig, dass digitales Prüfen natürlich kein Selbstzweck ist, sondern es bezieht sich vor allen Dingen darauf, sie dort zu nutzen, wo der Umgang mit digitalen Medien – nicht nur in welchen Berufen, sondern auch in welchen Kompetenzfeldern – auch später im beruflichen Alltag gefordert ist. Deshalb ist es wichtig, dort zu unterscheiden und zu differenzieren. Das gilt auch für die Unterschiede bei Berufen, Betrieben und Branchen. Deshalb darf man es auch nicht übertreiben, denn wir müssen sehen, dass wir digitale Prüfformate finden, die allen Betrieben immer noch vergleichbare Möglichkeiten lassen und den Azubis gleich faire Chancen bieten. Es ist bei vielen Vorschlägen so, dass sie auf das einzelne Unternehmen passen, aber dann in der Breite der Wirtschaft doch nicht für ein faires Prüfungswesen zur Anwendung kommen können. Immer bleibt das Ziel, dass die Prüfungen – egal, ob digital oder weiter analog – der Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit dienen. Das wird und sollte an der Stelle unsere gemeinsame Messlatte bleiben.

Ein wichtiger Punkt ist – glaube ich – auch die Entlastung der ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer an der Stelle; das wird manchmal übersehen, spielt aber schon bei vielen administrativen Aufgaben wie Abrechnungen usw. eine wichtige Rolle. Hier gibt es bereits hilfreiche Tools, die sollten wir bundesweit ausbauen, durch Pilotprojekte begleiten und weiterentwickeln. Das würde auch den Prüfern am Ende, während der Prüfung selbst und in der Bewertung helfen. Natürlich muss am Ende der Prüfer selbst bewerten, aber es gibt natürlich

immer auch Rechenaufgaben, also Themen, die zumindest von einem Computer vorgeprüft werden können. Das aufwendige Abhaken, was wir derzeit immer noch machen müssen, würde in manchen Fällen entfallen und würde dann die abschließende Bewertung durch den Prüfer deutlich erleichtern. Es bliebe mehr Zeit für mündliche und praktische Prüfungsformen. Das vielleicht in aller Kürze, ein paar Punkte, an denen wir aus unserer Sicht im Prüfungssystem weiterkommen können. Ich glaube, es ist wichtig, das abseits mancher Diskussionen um Multiple Choice zu sehen, weil es hier bei den digitalen Prüfformaten in aller Regel eben nicht um diese Frage geht. Diese Frage kann man in Ruhe noch einmal diskutieren, weil es auch da meines Erachtens nicht nur schwarz oder weiß gibt. Im Grundsatz geht es darum, dass man moderne Formen digitaler Problemlösungen über Methoden der Virtual Reality usw. auch an der Stelle nutzen kann, wie das im Bereich der Weiterbildung bereits geschieht. Vielen herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Dr. Dercks und Herr Dr. Born, für Ihren Impuls aus Sicht der Kammern. Dann würden wir jetzt mit der Sichtweise der Arbeitgeberseite fortfahren. Frau Dr. Dorn vom BDA und Herr Martin Seiler von der Deutschen Bahn AG teilen sich diesen Impuls mit jeweils drei Minuten. Hierzu liegt noch keine Stellungnahme vor, wenn ich das richtig lese, sondern Sie, Frau Dr. Dorn, wollten nach Ihrem Statement noch ein Papier in die Runde geben. Frau Dr. Dorn, Sie haben das Wort.

Sachverständige **Dr. Barbara Dorn**: Vielen Dank. Ich glaube, Herr Seiler hat das gleiche angekündigt. Ganz kurz einige Anmerkungen zum Thema: Bei den Ausbildungsbetrieben und bei den Arbeitgebern, so unsere Feststellung als bundesweite Dachorganisation der Arbeitgeber, findet die Abschlussprüfung in ihrer gegenwärtigen Form breite Akzeptanz: Die Abschlussprüfung in der Verantwortung der zuständigen Stelle unter der Einbeziehung der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Berufsschulen, also beider Lernorte. Alle treffen sich dann bei der Kammer – die Kammer ist ja kein Lernort –, um dort dann eben die Prüfung vorzunehmen. Wichtig ist uns dabei, dass diese Prüfung für Ganzheitlichkeit steht, dass die schriftliche, mündliche und praktische Prüfung aufeinander bezogen sind. Wichtig ist uns, dass die Prüfung kompetenzorientiert ist – das ist sie, man kann immer alles noch besser machen, aber das ist heute schon die Philosophie der Abschlussprüfung – und dass sie auf die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit ausgerichtet ist. Grundsätzlich muss aber aus unserer Sicht die Möglichkeit gewahrt bleiben, dass in einzelnen Bundesländern einvernehmlich von den Akteuren vor Ort, also den Kammern, der Landesregierung, für die Berufsschule das zuständige Ministerium und die Sozialpartner länderindividuell Wege zur stärkeren und veränderten organisatorischen Einbeziehung der Berufsschule in die Organisation, in die Durchführung eines Prüfungsteils erprobt oder dann nach einer Erprobung auch dauerhaft vereinbart werden. Wir haben ja Bildungsföderalismus und die Berufsschulen liegen in der Verantwortung der Länder als Partner der dualen Ausbildung und deshalb wären wir hier auch gegen weitgehende einheitliche Vorschläge der Enquete.

Denn wir haben in einem Bundesland – in Baden-Württemberg – ein absolutes Alternativmodell zur Prüfungspraxis in der übrigen Bundesrepublik. In Baden-Württemberg findet die Prüfung in Partnerschaft zwischen Kammern und Berufsschulen statt. Wenn andere Länder einen ähnlichen, vielleicht auch wieder leicht modifizierten Weg gehen wollen, dann würde ich dem von Bundesebene aus als Arbeitgeberorganisation in keiner Weise in den Weg treten wollen.

Was bedeutet das für die einzelnen Varianten? Dazu sollen wir uns ja auch ganz kurz äußern. Variante 1 enthält einige Elemente, die wir als Arbeitgeber sympathisch finden. Wir machen uns seit langem dafür stark, dass die Berufsschulnote obligatorisch nicht nur auf

Antrag des einzelnen Prüflings auf dem Kammerzeugnis erscheint. Dazu bräuchten wir die Umsetzung in der Landesgesetzgebung, wonach die jeweilige Abschlussnote der Berufsschule auch an die Kammer übermittelt wird. Aus unserer Sicht ist es dazu nicht notwendig – und das unterscheidet sich jetzt von Variante 1 –, dass man eine bundeseinheitliche Art der Erzeugung einer Abschlussnote in der Berufsschule darstellt. Das ist sehr kompliziert. Das widerspricht außerdem den Gepflogenheiten im Föderalismus. Wir respektieren durchaus, dass es in den Ländern unterschiedliche Gewichtungen der fachnahen, der berufsnahen und der allgemeinbildenden Fächer gibt. Unterschiedliche Gewichtungen auch im Hinblick darauf, wie viel Prozent man den einzelnen Fächern einräumt. Das ist unseres Erachtens gar nicht schlimm. Es wäre ja dann die länderindividuelle, aber dort auch nach den bekannten Spielregeln erzeugte Berufsschulnote, die dann auf dem Zeugnis stehen würde.

Was die Variante 2 betrifft, so versprechen wir uns von einem Merger durch die Kammerabschlussnote erzeugten Ergebnisse keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Im Gegenteil, das ist der Transparenz wieder leicht abträglich. Denn aus unserer Sicht wäre ein solches Erscheinen der Berufsschulnoten auf dem Kammerzeugnis in erster Linie ein wichtiges Tool, um die Berufsschule aufzuwerten. Das meine ich jetzt wirklich nur positiv. Gerade auch in der Wahrnehmung der Auszubildenden, die manchmal dazu neigen, die Berufsschule nicht so ernst zu nehmen wie den Lernort Betrieb. Dafür würde ein Merger wiederum gerade nicht dienlich sein.

Und was die Variante 3 betrifft, wo es um ein ganz bestimmtes beschriebenes Modell der Arbeitsteilung mit mehr Verantwortung der Berufsschule geht, wäre das aus unserer Sicht eine interessante Anregung, die dann in bestimmten Bundesländern so aufgegriffen werden kann, wenn sich dort die Player entsprechend einig sind; aber auch kein Weg, den ich jetzt bundesweit einheitlich empfehlen wollen würde. Damit übergebe ich an Herrn Seiler.

Sachverständiger **Martin Seiler**: Vielen Dank. Ich ergänze das, was Frau Dorn vom BDA dargestellt hat, gerne um ein Praxisbeispiel mit einer betrieblichen Perspektive. Ich will zunächst einmal von der Größenordnung her voranstellen, dass wir jährlich rund 4000 Auszubildende haben und wir natürlich an strukturellen Vorgängen, gerade was den Berufsschulabschluss und das Prüfungswesen angeht, hochgradig interessiert sind. Ich will aber auch sagen, dass wir mit dem aktuellen Stand grundsätzlich einverstanden sind. Uns ist wichtig, dass natürlich auch die Kammerprüfungen den fachlichen Entwicklungen der Ausbildungsberufe Rechnung tragen müssen. Zum einen kommt es bei uns sehr stark auf die Entwicklungsgeschwindigkeit an, weil sich sehr viele Dinge verändern. Zum anderen kommt es außerdem darauf an, dass die Kompetenzorientierung, die wir mehr und mehr in die Ausbildung einbringen, mehr Priorität bekommt, dass es im Gleichklang zwischen Wissen, Betrieb und auch der theoretischen Praxis geht. Das heißt – wenn man das übersetzen würde – wir würden gerne so einen Slogan finden wie „Wirtschaft prüft Wirtschaft“, um das noch näher an die tatsächlichen Gegebenheiten heranzubringen, die wir im Betrieb sehen, weil wir viele Dinge in der betrieblichen Ausbildung nutzen, die in der Prüfung keine große Rolle spielen, beispielsweise Fahrsimulatoren und ähnliches. Die Position, die ich darstelle – insofern deckt sich das auch mit den Vorrednern –, ist im Wesentlichen aus dem Projektbericht der Projektgruppe 3. Und es geht auch darum, dass wir in den Abschlüssen, in den Kammerzeugnissen gerne stärker die berufs-schulischen Leistungen sehen würden. Das würde zum einen zur Motivation der Auszubildenden beitragen – und zwar eben nicht nur im Betrieb, sondern auch in der Schule –; und zum anderen würden wir es auch gerne sehen, dass es dabei eine Anrechnung der Zwischenergebnisse auf

die Abschlussprüfung gibt, also soweit es die gestreckte Ausbildungsprüfung eben ermöglicht. Das System der dualen Berufsaus-bildung mit ausweisender Berufsschulnote auf dem Kammerzeugnis wäre uns auch ein Anliegen, weil man so beides noch einmal stärker zum Ausdruck bringen kann und auch der Dualität des Systems nochmal stärker Rechnung getragen wird. Jetzt haben wir in Deutschland ein föderales System und deswegen wäre es auf der einen Seite ganz gut, wir hätten durchaus bundesweit einheitliche Kompetenzstandards, natürlich auch die Ausprägung oder die Methodik in einzelnen Regionen organisationsübergreifend. Denken Sie nur an das Stichwort „Mobilität". Auch da soll es die Möglichkeit geben, dass wir dem mit einheitlichen Kompetenzstandards jetzt ein Stück weit Rechnung tragen können. Wir haben in der Variante 2 ja gesehen, dass wir die Gesamtnote anteilig mit einrechnen könnten. Dafür würden wir uns auch entsprechend aussprechen. Es sollte zusätzlich darüber nachgedacht werden, wie wir außerdem die Digitalisierung stärker mit einbringen können, auch bei dem Thema der überfachlichen Kompetenzen; Herr Dr. Dercks hat es schon angesprochen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, und das könnte man beispielsweise durch erworbene Zusatzqualifikationen zum Ausdruck bringen.

Vielleicht dann noch einen Satz zu den Prüferinnen und Prüfern: Es ist natürlich genauso wichtig – auch das wurde eingangs schon gesagt –, dass es darauf ankommt, dass wir gut motivierte, aber ebenso gut qualifizierte Prüferinnen und Prüfer haben. Deswegen begrüßen wir die Weiterentwicklung im Berufsbildungsgesetz, was die Freistellung angeht, um auch tatsächlich einer Qualifizierung nachzukommen und um die betriebliche Praxis mit dem Wissen der Prüferinnen und Prüfer bundesweit zeitgerecht in Einklang zu bringen.

Nachdrücklich möchte ich sagen, dass wir uns zudem sehr stark um die Digitalisierung der administrativen Prozesse in der Ausbildung kümmern müssen, auch das ist angesprochen worden. Wir haben bei uns alle Auszubildenden mit mobilen Endgeräten ausgestattet; das muss Standard sein, sowohl in der betrieblichen Ausbildung als auch in der Berufsschule. Und das gilt dann natürlich auch für die Prüfungen. Das betrifft die Kompetenz der Prüferinnen und Prüfer, aber auch die Frage, was die Unterlagen oder was zum Beispiel die Anmeldung zu den Prüfungen angeht. Das sind alles Themen, die durchaus stärker digitalisiert werden können. Auch die Dokumentation etwa von Einsatz-planung, Skill Cards, Lerninhalten, Qualifikationen oder Noten, das sind alles Themen, die kann man viel, viel stärker in einer digitalisierten Form vorhalten. Ich glaube, das würde uns allen miteinander und allen Beteiligten das Leben etwas leichter machen. Und abschließend: Ich glaube, gerade die aktuelle Situation zeigt uns, wie wichtig es ist, dass wir digitale Kompetenzen haben. Und deswegen muss die Digitalisierung, sowohl von der Ausstattung als auch von der inhaltlichen Nutzung her, einen anderen Stellenwert kriegen. Und ich glaube, dass wir uns hier ranhalten müssen, die Nachholbedarfe, die wir haben, schnellstmöglich auch tatsächlich aufzuholen, und dann haben wir auch ausdrücklich Chancen der Weiterentwicklung. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Dr. Dorn und Herr Seiler, auch für Ihren Input. Abschließend hören wir noch die Sichtweise der Gewerkschaften. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme der Sachverständigen Hannack, Grioli, Kupfer und Kennecke vor. Vortragen soll nach meiner Information nur Frau Kupfer von ver.di und ggf. folgen Ergänzungen von Frau Kennecke. Frau Kupfer, Sie haben das Wort.

Sachverständige **Uta Kupfer**: Vielen Dank, dass ich heute die Möglichkeit habe, den Input der Gewerkschaften zur Modernisierung des Prüfungswesens zu geben. Vielleicht eine kurze Einleitung: Seit 1969 haben wir das Berufs-bildungsgesetz, Abschluss- und

Gesellenprüfung gibt es hingegen schon sehr viel länger. Es wurde immer geprüft und immer wurde ein Ergebnis festgestellt, was letztendlich für den angestrebten Beruf qualifizierte. Im Januar trat jetzt das reformierte Berufsbildungsgesetz in Kraft, auch die Paragraphen zur Prüfung wurden verändert, und trotzdem haben wir heute schon verschiedene Vorschläge gehört, die auf notwendige Veränderungen der Prüfungspraxis hinweisen. In der Projektgruppe 3 gibt es auch schon drei sehr konkrete Vorschläge. Warum ist das so? Aus Sicht der Gewerkschaften sind es vor allem drei Punkte, die dazu führen, dass die Ergebnisse der Abschlussprüfung am Ende der Ausbildung nur bedingt die erforderliche berufliche Handlungskompetenz nachweisen und die Prüfungen auch sehr zeitaufwendig sind. Kompetenzen, insbesondere die mit der Digitalisierung einhergehen und die in allen Branchen mehr erforderlich werden, lassen sich weder mit bestehenden schriftlichen Prüfungsformen noch mit allen Instrumenten der gegenwärtigen mündlichen Prüfungen feststellen – so ist unsere Position. Die schriftlichen Aufgabensätze sind zunehmend nicht geeignet, berufliche Handlungsfähigkeit tatsächlich festzustellen. Abschlussprüfungen erfordern gegenwärtig – zum dritten – intensive Vorbereitung, insbesondere in Bezug auf die schriftlichen Prüfungen. Das nimmt viel Zeit in Anspruch und stellt auch hohe Anforderungen an die Betriebe. Prüfungsvorbereitungen in dem Sinne wird es immer geben, sonst wären es ja keine Prüfungen. Aber was ich kritisiere ist, dass die schriftlichen Aufgabensätze in den allermeisten Fällen zunächst einen komplexen Handlungsvorgang vorgeben, aber letztendlich sind es dann Einzelaufgaben, die Fakten abfragen und einfache Berechnungen erfordern. Frau Caspari hat das auch schon ausgeführt. Für die Prüflinge bedeutet dies, dass das erlernte Wissen der gesamten Ausbildungszeit für eine punktuelle schriftliche Prüfung wieder präsent sein muss. Ich möchte nicht falsch verstanden werden: Natürlich muss das Wissen aus der Ausbildungszeit vorhanden sein und angewendet werden können, aber doch so, wie es im besten Fall auch im Arbeitsprozess geschehen würde, wenn eine betriebliche Aufgabe ansteht. Man hat das grundlegende Wissen, kann aber bei einzelnen Sachen noch einmal schauen, nachforschen, jemanden fragen, im Internet recherchieren. Das alles ist in Prüfungen ja nicht möglich, man muss es einfach wissen. Hinzu kommt, dass die immer stärker werdenden Anwendungen von Antwortwahlaufgaben in den Prüfungen gar keine Aufgaben ermöglichen, die so komplex sind, dass sie Überlegungen erfordern, die vielleicht auch andere Lösungswege einschließen würden. Auch wenn es natürlich prüfungsökonomischer viel einfacher ist, diese Frageform anzuwenden.

Und noch ein Satz zur Digitalisierung: Handeln in der zunehmenden digitalisierten Arbeitswelt erfordert aus unserer Sicht die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams. Da sind wir uns sicherlich einig. Auch die Zusammenarbeit in ständig wechselnden Teams. Es erfordert ein Systemverständnis über das, was ich da mache an dem Computer und was in dem Computer passiert. Und es erfordert den Einsatz digitaler Werkzeuge und Medien. Das alles erfordert zum Beispiel sehr viel Kommunikation; und die Arbeit in den wechselnden Teams erfordert ein hohes Maß an sozialer Kompetenz. Das sind Kompetenzen, die sich nicht schriftlich abprüfen lassen. Bei den Prüfungsinstrumenten, die wir in der mündlichen Prüfung finden, gibt es welche, bei denen man das mit abprüfen kann. Das ist möglich, aber nicht alle sind so ausgestattet. Zum Problemaufriss würde hier natürlich auch noch die Rolle der Prüfer bzw. die Aufgaben der Prüfenden gehören, deren Kompetenz mit diesen Antwortwahlaufgaben eindeutig nicht mehr so ganz gefragt ist. Das aber jetzt hier genauer auszuführen, würde zu weit führen. Frau Caspari hat das ja angedeutet: Und auch unsere Erfahrung mit unseren Prüfern ist, dass sie sagen, ich habe gar keine Lust mehr Prüfer zu sein, wenn die Fragen schon vorgegeben sind und als richtig vom Computer erkannt werden, und ich setze meine Unterschrift darunter, das ist demotivierend.

Jetzt steht natürlich die Frage auch im Raum: „Was schlagen Sie denn vor? Gewerkschaften, sagt doch mal, was ihr wollt!“. Grundsätzlich heißt das für uns Gewerkschaften, wir wollen darüber nachdenken, was es überhaupt heißt, mit der Abschlussprüfung die berufliche Handlungsfähigkeit festzustellen und was dafür notwendig ist und wie das Ganze auch effizient gestaltet werden kann. Aus unserer Erfahrung und der Erfahrung unserer Prüfenden heraus, sind Abschlussprüfungen immer dann gut und auch interessant, wenn sie sich auf das betriebliche Geschehen beziehen. Ziel muss es sein, berufliche Handlungskompetenz primär anhand tatsächlicher Handlungen aus dem Lernort Betrieb nachzuweisen. Selbstständig durchgeführte Projekte, wie wir sie in einigen Prüfungen haben, oder auch Teilprojekte, die selbstständiges Planen, Durchführen, Bewerten und Reflektieren erfordern, eignen sich hervorragend als Grundlage für ein abschließendes Gespräch mit den Fachleuten aus dem Prüfungsausschuss. Wenn der Prüfling dem Prüfungsausschuss dann auch noch schriftliche Aufzeichnungen von ihm an die Hand gibt, was er dort gemacht hat, wird sehr schnell deutlich, mit welchem Engagement der Prüfling an die Aufgabe herangegangen ist, wie gut er sich auskennt und welche Kompetenzen, welches Wissen für diese Aufgabe unbedingte Voraussetzung war. Auf eine selbst bewältigte Aufgabe im Betrieb ist der Prüfling stolz, genauso stolz wie auf ein selbst erstelltes Gesellenstück. Also, auch im kaufmännischen Bereich ist so etwas möglich. Hier zeigt sich, was er kann, oder er zeigt, was er kann, was er gelernt hat, und er muss nicht darauf vertrauen, dass die Prüfungsaufgabe zu dem passt, was jetzt im Betrieb gerade stattgefunden hat. Das spricht nicht gegen eine Stärkung der Verschränkung von beiden Lernorten, weil theoretische Grundlagen, theoretisches Wissen notwendig sind, um diese praktischen Aufgaben im Betrieb auch lösen zu können. Aber nicht nur der Betrieb sorgt für berufliche Handlungskompetenz, sondern auch der andere Part des dualen Systems – die Berufsschule – hat einen Anteil daran. Und ich finde, dass man diesen Anteil sichtbar machen muss, denn breites berufliches Wissen und Können ist die Grundlage unserer Berufe. Darauf sind wir stolz, da sagen wir: Beruflichkeit ist dieses breit angelegte Wissen und Können. Unser Vorschlag lautet deshalb, dass wir eine Kompetenzfeststellung an den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule gleichermaßen in den Prüfungen berücksichtigt haben möchten. Wir wollen dafür aber, dass die an den Berufsschulen regelmäßig stattfindenden Leistungsfeststellungen standardisiert und standardisiert nutzbar gemacht werden. Und es gilt, die doppelte Feststellung der gleichen Leistung zu vermeiden. Wir sehen dabei das Problem, dass es hier sehr unterschiedliche Verfahrensweisen zur Leistungsfeststellung an den Berufsschulen gibt. Bundeseinheitliche Standards wären da eine Lösung, allerdings müsste man sich innerhalb der Bundesländer darüber verständigen. Das Fazit ist eine Prüfung, die an beiden Lernorten erworbene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse bzw. die erworbene berufliche Handlungskompetenz gleichberechtigt feststellt. Diese könnte zu Recht den Namen „duale Kompetenzprüfung“ tragen. Das ist auch das, was wir in die Projektgruppe 3 eingebracht haben; auf der Grundlage des Diskussionspapiers zur dualen Kompetenzprüfung der IG Metall haben die Gewerkschaften einen gemeinsamen Diskussionsprozess dazu in Gang gesetzt. Der Vorschlag, die Abschlussprüfung zu einer dualen Kompetenzprüfung weiterzuentwickeln, hat auch Eingang in den Projektbericht der Projektgruppe 3 gefunden, und es finden sich dort zwei weitere Varianten für die Veränderung der Prüfung und die stärkere Einbeziehung der Berufsschulen. Wir sprechen uns explizit dafür aus, alle drei Varianten in den Endbericht der Enquete-Kommission zu übernehmen und verbinden das auch mit der Aufforderung und Einladung an alle Akteure der beruflichen Bildung, einen Prozess zur Neuausrichtung der beruflichen Abschlussprüfung zu initiieren. Das wird ein bisschen dauern, das geht nicht von heute auf morgen. Aber es ist auch eine Einladung, diesen Prozess

gemeinsam mit uns zu gestalten. Das erklärte Ziel der Enquete-Kommission ist ja grundsätzlich, darüber neu nachzudenken, was die berufliche Bildung in Zeiten der Digitalisierung braucht und was sie zukunftsfähig macht. Und nach Auffassung der Gewerkschaften gehören die Prüfungsformate im Bereich der beruflichen Bildung auf jeden Fall dazu. Danke schön.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Kupfer, für die Sicht der Gewerkschaften. Jetzt haben wir mit allen Statements ca. zwei Minuten überzogen, sodass wir jetzt bei den Fragerunden, die sich nach der Fraktionsstärke richten werden, nochmal sehr diszipliniert vorgehen müssen. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Wir haben sechs Minuten und ich habe jetzt schon vier Wortmeldungen allein aus den Reihen der Union, nämlich Kollege Albani, Kollegin Lezius, Frau Dr. Dorn und Frau Hannack. Wenn Sie alle vier sprechen möchten, dann würde ich Sie doch um sehr dezidierte Fragen, unter Nennung des jeweiligen Adressaten Ihrer Frage, bitten. Dann würden wir der Reihe nach vorgehen. Dann aber bitte auch die Antwort, die ja mit in die Zeit hineinzählt, entsprechend berücksichtigen. Kollege Albani hat das erste Wort.

Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich will die Frage ganz konkret an Herrn Dr. Born und an Herrn Dr. Dercks richten. Bei dem Vorschlag von Frau Caspari, die Attraktivität der Prüfungen oder für die Prüfenden zu steigern, wurde von ihr der Vorschlag gemacht, eine Aufwandsentschädigung im Bereich von 450 Euro pro Prüfungszyklus vorzusehen. Das würde ja vom Grunde her zunächst einmal dem Ehrenamt widersprechen. Andererseits kennen wir aus dem Ehrenamt auch, dass durchaus entsprechende Beträge an dieser Stelle gezahlt wurden oder das gleich davon abgesehen wurde, es noch als Ehrenamt zu bezeichnen. Mich würde hier in diesem Zusammenhang Ihre Position interessieren. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Dann Frau Lezius, bitte.

Abg. **Antje Lezius** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Frau Caspari: Zunächst einmal zu Ihrem Vortrag, in dem Sie über einen ergebnisoffenen Prozess gesprochen haben, den Sie gerne hätten. Wie stellen Sie sich hier die Berücksichtigung in der Prüfung vor, wenn es einen ergebnisoffenen Prozess gibt – der kann ja sehr individuell gestaltet werden. Wie kann man das abbilden? Und das zweite: Ich stimme Ihnen zu, dass auch die Prüfer eine ständige Weiterbildung benötigen. Ich bin selbst Ausbilderin und denke, über die Jahre ist es wichtig, dass man sich fortbildet und weiterbildet. Wie kommen Sie auf den Zeitraum von zwei Jahren? Und Sie sprachen von einer Fortbildungspflicht für Prüfer, da denke ich, wenn wir über die ehrenamtlichen Prüfer reden, was halten sie davon, dass sie praktisch gezwungen werden, sich alle paar Jahre weiterzubilden? Schreckt das die Prüfer nicht eher ab? Und wenn Sie dann schon mal über diese Fortbildungspflicht nachgedacht haben: Wer sollte das denn finanzieren?

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Antje Lezius. Frau Hannack hat ihre Frage zurückgezogen. Dann kommt die letzte Frage aus den Reihen der Union von Frau Dr. Dorn.

Sachverständige **Dr. Barbara Dorn:** Vielen Dank. Ich habe zum Stichwort duale Kompetenzprüfung eine Frage an Frau Kupfer. Kurz gesagt: Was ist an der jetzigen Prüfungspraxis nicht dual und was ist nicht auf Kompetenz orientiert? Denn alle Lernorte sind ja über die Prüfer an der Prüfung beteiligt und alle miteinander haben wir seit jeher die Ausbildungsordnungen und auch die damit sich ergebenden Anforderungen an Prüfungen auf Kompetenz abgestellt. Und nochmal in eine andere Richtung: Denken Sie in die Richtung mehr betrieblicher Auftrag? Das ist ja eine Prüfungsform, die sehr praxisnah ist, die wir im Moment als Alternative zu anderen Prüfungsformen haben, oder können Sie das ein bisschen farbiger machen?

Und eine Frage an Frau Caspari: Wenn Sie modularere Prüfungen vorschlagen, die öfter im Laufe der Ausbildung ansetzen, was wäre da für Sie so die quantitative Zahl? Und befürchten Sie nicht, dass sich mit einer Multiplikation der Prüfungen die quantitativen Anforderungen an Prüferkapazität und damit letztlich auch die Belastung, die auf die Unternehmen zukommen, nochmal vervielfachen? Denn irgendwie muss das alles ja auch bezahlt werden.

Der Vorsitzende: Danke, Frau Dr. Dorn. Jetzt Frau Caspari zu den Fragen von Frau Dr. Dorn und Frau Lezius, bitte in der gebotenen Kürze.

Katja Caspari (BDBA): Zum Thema ergebnisoffener Prozess und wie lässt sich das abbilden: Wir haben das bei der Fortbildung Azubi 4.0 so gelöst, dass tatsächlich der Prozess bewertet wird und auch ob diese interdisziplinäre Gruppe dann zu einem Ergebnis kommt, welches aber nicht festgelegt ist, sondern bei dem die Arbeitsorganisation, die Kreativität und der Einsatz von digitalen Tools bewertet werden. Also, solche Themen kommen da auf den Radar. Natürlich muss man sich das anschauen und das ist in der Vorbereitung auch aufwendig; ich möchte jetzt nicht verheimlichen, dass das doch eine Arbeit war.

Die Prüfer sollten sich fortbilden – warum alle zwei Jahre? Also, man sagt in der IT, drei Jahre entsprechen einem Jahrzehnt und wenn man so in Richtung Technologie und Technologieentwicklung schaut, ist alle zwei Jahre – glaube ich – durchaus ein realistischer Zeitraum. Im Verband haben wir auch einen Zeitraum von fünf Jahren diskutiert, aber wir haben aktuell Prüfer in den Prüfungsausschüssen sitzen, die seit über zehn Jahren aus dem Beruf draußen sind, sie sind Rentner und sie haben sich eben nicht mehr entsprechend fortgebildet – weder technologisch noch didaktisch; und das ist eigentlich ein unhaltbarer Zustand.

Wer soll das finanzieren? Ich kämpfe da auch so ein bisschen mit mir. Ich habe mir verschiedene Auditoren angeschaut. Wenn man da zum Beispiel mal die Zertifizierung von BAFA-Auditoren oder BAFA-Beratern anschaut, sind die alle an ein Knowhow geknüpft, was aktuell entweder durch entsprechende Projekteinsätze oder durch Fortbildungen etc. gehalten wird. Bei den Prüfern haben wir das nicht. Jetzt ist natürlich die Frage: Macht man Profiprüfer, die dann eine entsprechende Fortbildung teils selbst schalten? Das ist noch eine große Frage. Macht man es analog mit einem Audit mit entsprechenden Profiprüfern, die dann entsprechend vergütet werden? Das sehe ich auch kritisch, weil wir dann eventuell nicht genügend Menschen finden, die auch bereit sind, sich auf diese große Profession einzulassen. Das muss man durchaus diskutieren. In aller Kürze: Ich habe da jetzt keine abschließende Antwort drauf.

Dann haben wir das Thema modulare Prüfungen, da war noch eine Frage. Soll ich darauf auch schon eingehen?

Der Vorsitzende: Zwei Sätze.

Katja Caspari (BDBA): Modulare Prüfungen würden gegebenenfalls die Prüfungen erhöhen, aber wir haben immer noch Zwischenprüfungen, die nicht für die Abschlussprüfung zählen, und da frage ich mich: Was macht das für einen Sinn? Dann könnte man Berufsmodule durchaus auch schon handlungsqualifizierend prüfen. Und wer dann zum Beispiel krank wird, schwanger wird – wir haben ja auch Ausbildungsunterbrecher –, der kann dort dann später wieder anknüpfen, gegebenenfalls sogar in einem anderen Berufsbild in derselben Berufsdomäne. Das würde uns ein bisschen mehr Flexibilität erlauben. Soweit meine Antworten. Ich hoffe, sie sind zufriedenstellend.

Der Vorsitzende: Danke schön. Herr Dr. Born und Herr Dr. Dercks zur Frage von Stephan Albani, bitte.

Sachverständiger **Dr. Volker Born:** Okay, dann mache ich das. Frau Caspari hatte das soeben nochmal auf den Punkt gebracht; es ist eine Frage im Hinblick auf die Attraktivität: 450 Euro – wollen wir das Prüfungsamt

professionalisieren oder nicht? Ob wir uns darüber eine Attraktivitätssteigerung erhoffen? Ich kann aus dem Handwerksbereich nicht davon berichten, dass die Prüferentschädigung das zentrale Element dafür ist, ob ich mich dafür oder dagegen entscheide, weil es vielmehr maßgeblich ist, ob ich an einer Weiterentwicklung meines Berufsstandes mitwirken will oder nicht. Das ist relativ zentral. Wir sind in der Prüferentschädigung in einem Bereich, wo wir uns an der Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern von unseren Kammern orientieren. Das heißt also, wir müssen diese Frage im Hinblick auf das Ehrenamt im Generellen stellen und das ist nicht nur ein Thema bei den Berufsprüfern, das ist ein Thema von Ehrenämtern im Generellen.

Sachverständiger **Dr. Achim Dercks:** Vielleicht eine ganz kurze Ergänzung: Wir würden dann ja auf eine Aufwandsentschädigung im Bereich von sozusagen geringfügiger Nebenbeschäftigung kommen. Das führt oft zu allen möglichen anderen Problemen, deshalb kann ich da nur dringend von abraten. Wir leben gut mit dieser ehrenamtlichen Lösung, auch insofern, als das, was Frau Caspari angesprochen hat, nämlich die Weiterbildung, im Wesentlichen ja auch durch die betriebliche Praxis gegeben wird. Wir haben eben eine andere Situation als bei Profiprüfern, die außerhalb der Betriebe sind und allein deshalb schon immer wieder zu Schulungen müssen, um nachzuweisen, dass sie noch nahe genug an der Praxis dran sind. Deshalb ist es im Übrigen in der Regel auch rechtlich nicht möglich, dass Rentner tätig sind. Das ist es, wenn überhaupt, nur in Ausnahmefällen.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Born und Herr Dr. Dercks, vielen Dank. Jetzt bitte Frau Kupfer, kurz zur Frage von Frau Dr. Dorn.

Sachverständige **Uta Kupfer:** Frau Dr. Dorn, natürlich haben wir eine duale Prüfung. Wir haben die Prüfungsthemen aus dem Betrieb und wir haben die Prüfungsthemen aus der Berufsschule. Aber wenn Sie sich die Aufgabensätze mal genauer ansehen – sowohl die kaufmännischen als auch die aus dem gewerblich-technischen Bereich – dann sehen Sie, dass wir im Eingangsstatement eine Aufgabe großartig allumfassend und sonst wie beschreiben, und darunter folgen ganz kleinschrittig die Aufgaben, die einfach nur Wissen abfragen oder eine kurze Berechnung erfordern. Das ist keine Kompetenzprüfung, das ist eine Wissensprüfung. Und das haben wir zunehmend und das wird sich verstärken mit dieser Form der Antwort-Wahlaufgaben. Das ist das eine Problem, das wir dort haben.

Aber die zweite Frage, die Frau Dr. Dorn noch hatte, war, ob ich den betrieblichen Auftrag ein bisschen plastischer machen kann, das ist tatsächlich ein bisschen wenig und das passt auch nicht für alle Bereiche. Wenn wir den kaufmännischen Bereich haben, haben wir ganz unterschiedliche Formen oder Ansätze, wo wir schon mal damit angefangen haben. Angefangen haben wir damals im Versicherungsbereich mit einem Projekt, ein Projekt, das im Betrieb durchgeführt wurde, wird zur Prüfung mitgebracht. Das machen wir auch bei den Kaufleuten im E-Commerce, dass tatsächliche Projekte, die man im Betrieb gemacht hat – kaufmännische Projekte – ein bisschen umfassender mit planen, durchführen, auch reflektieren, mitgenommen werden. Da kann man noch weiter drüber nachdenken und diskutieren. Da kann man noch sehr viel Fantasie reinstecken, was man hier machen könnte. Das kann auch noch sehr viel bunter sein und das muss in einem Fachgespräch mit den Fachleuten aus dem Prüfungsausschuss enden. Man führt also ein richtiges Fachgespräch, sodass klar wird, dieser Mensch, der dort in der Prüfung ist, hat eine berufliche Handlungskompetenz erworben. Das ist ein gutes qualitatives Prüfungsgespräch, und man hat nicht zwei Prüfungsaufgaben, wo man sich was aussuchen muss und gucken muss, passt das jetzt zu dem, was ich gemacht habe oder nicht, sondern der Prüfling ist stolz, darzustellen: „Ich habe das in meinem Betrieb geleistet und das möchte ich dem Prüfungsausschuss vorstellen und darstellen.“ Das finde

ich, ist so eine Idee, wie man Prüfungen weiterentwickeln könnte.

Der Vorsitzende: Das ist klar geworden. Danke sehr, Frau Kupfer. Jetzt sind wir ein bisschen über die Zeit gekommen. Wir kommen jetzt zur SPD-Fraktion. Frau Kollegin Fahimi und Frau Dr. Garbade hätten Fragen. Frau Fahimi bitte zuerst.

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Vielen Dank. Ich habe eigentlich nochmal erneut Nachfragen zu ähnlichen Themengebieten, so wie es gerade eben schon angesprochen worden ist. Also, mir ist im Grundsatz erstmal wichtig, dass wir vielleicht heute zumindest nochmal festhalten, dass wir bei diesem ganzen Thema einerseits differenzieren müssen zwischen dem, wie wir die Rolle der Prüfer sehen, wie wir sie stärken können, wie wir sie für die Zukunft aufstellen können, und andererseits die Frage der Prüfung selbst sehen, also des Prüfverfahrens beziehungsweise der Feststellung der jeweiligen Kompetenzfelder und wie sie am besten zu organisieren wären. Bei letzterem würde ich ganz gerne nochmal von Frau Garbade und von Frau Kupfer wissen wollen, was jetzt wirklich das jeweilige abgrenzende Problem zwischen Variante 1 und 2 ist. Weil, ich sage mal, der Vorwurf an Variante 1 ist, dass es die bundesweit einheitlichen Standards schon gibt, deswegen ist Variante 1 zu weitreichend. Das verstehe ich aber nicht, beziehungsweise, was ist denn dann tatsächlich das, was Variante 1 eigentlich will? Will sie über die Länder hinaus eine bundesein-heitliche Feststellung, die quasi über den KMK-Beschluss hinausgeht oder ist das eine formale Frage, dass diese Kompetenzfeststellung nach bundeseinheitlichen Standards erfolgen soll und nicht nach Länderhoheit? Und wenn das eine formale und nicht eine inhaltliche Problematik wäre, dann würde ich das gerne festgestellt wissen. Da bitte nochmal versuchen, irgendwie die wirklichen Abgrenzungsprobleme darzustellen.

Und dann will ich zu den Prüfern nur sagen, dass wir hier schon mehrfach festgestellt haben, dass die Motivation der Prüfer doch zum Teil – - sagen wir mal – sehr unterschiedlich dargestellt wird. Nach meinen Gesprächen mit Berufsausbildern ist es schon so, dass die Frage der nicht ausreichenden Aufwandspauschale beziehungsweise der Nicht-Entgeltfortzahlung bei der Freistellung zur Prüfung gerade bei jüngeren Prüfern ein Problem ist. Das heißt, dass es vielleicht jetzt noch kein massenhaftes Problem ist, dass Rentner hier zur Prüfung herangezogen werden. Es droht aber, dass es sich genau in eine solche Richtung entwickelt, und deswegen vielleicht nochmal an Herrn Dr. Born die Frage: Sie haben sich zwar auch gegen eine solche Aufwandspauschale gewendet, aber wäre es nicht letzten Endes schon konsequent zu sagen, wir machen eine Entgeltfortzahlung, die dann fairerweise auch über die Kammern entsprechend umgelegt und auf alle Betriebe verteilt werden müsste? Neben der Motivation der Prüfer gibt es auch eine Gerechtigkeitsfrage zwischen den Betrieben, die Prüfer stellen, und denen, die eben keine stellen. Und dann ist im allgemeinsten Verständnis einer Umlage doch auch ein Stück Gerechtigkeit gewährleistet; und da würde ich gerne – mal abgesehen von der formalen Frage, ob das dann noch ein Ehrenamt ist oder nicht – doch nochmal eine inhaltliche Begründung zu hören.

Und eine Verständnisfrage an Frau Caspari: Sie haben über diese modulare Prüfung gesprochen, haben dann das Beispiel Irland genannt, wo es insbesondere um die stärkere Vernetzung von Berufsbildung und Hochschulausbildung geht. Ich habe deswegen nicht so richtig verstanden, was Sie damit eigentlich meinen: Geht es um die Teilqualifikationen, wie wir sie zum Teil kennen, dass wir innerhalb der Grundausbildung modularisieren oder geht es Ihnen um eine modulare Nachprüfung im Sinne der Fortbildung und des weiteren Kompetenzzuwachses nach der Grundausbildung?

Der Vorsitzende: Die erste Frage ging an Frau Kupfer, ja?

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Ja, an Frau Kupfer beziehungsweise an Frau Garbade, damit sie dann jetzt jeweils nochmal genauer beschreiben, was außer den Formalien genau ihr Abgrenzungsproblem ist.

Der Vorsitzende: Frau Garbade, Sie hatten jetzt auch noch eine kurze Nachfrage. Wir sind schon knapp in der Zeit.

Sachverständige **Dr. Sandra Garbade:** Ich wollte eigentlich noch eine Frage stellen und zwar an Herrn Dr. Born, bevor ich nachher selbst in die Beantwortung gehe. Ich wollte nur einmal mit einer Äußerung einem möglichen Missverständnis bezüglich der Variante 2 vorbeugen. Herr Dr. Born hat sowohl in der schriftlichen Stellungnahme als auch eben im Vortrag nochmal gesagt, dass die Variante 2 zu einer verstärkten Trennung von Theorie und Praxis in der Prüfung führt, und das ist in diesem Vorschlag nicht intendiert und auch nicht angelegt, sondern es geht im Kern darum, dass sich vorhandene Elemente, die sowieso da sind, dann auch auf dem Prüfungszeugnis niederschlagen. Insofern wäre da keine Trennung oder eine Verwischung im Grunde mit niedergelegt. Vielleicht so viel nur für den Moment.

Der Vorsitzende: Vielleicht beantworten Sie gleich die Frage von Frau Fahimi.

Sachverständige **Dr. Sandra Garbade:** Gerne. Das wäre jetzt auch die Frage von Frau Fahimi, der Unterschied zwischen Variante 1 und Variante 2. Das, was in Variante 1 zu erkennen ist, ist, dass eigentlich vorhandene Kompetenzstandards, die einheitlich in den berufsbezogenen Fächern vorhanden sind, gar nicht als solche identifiziert werden, sondern es steht da, dass erst neue entwickelt werden sollen. Und das halte ich für problematisch, weil dann neben der KMK-Perspektive ein weiteres Instrumentarium aufgebaut würde. Das ist für mich nicht nur ein formaler Aspekt, sondern auch ein inhaltlicher, weil man dann – ausgehend von den sowieso vorhandenen überregionalen Rahmenlehrplänen aus dem berufsbezogenen Bereich – dahinkommen müsste, diese weiter auszubauen. Dann wäre man schon beieinander. Aber jetzt etwas ganz Neues aufzuführen und das Vorhandene nicht zu nutzen, das ist ein wesentliches Abgrenzungskriterium. Das halte ich für problematisch. Und dann geht man ja auch in den Vorschlag, dass die Gesamtnote dann ausgewiesen werden kann. Dann ist nur die Frage: Wenn es sowieso einheitlich ist, warum soll es denn dann nicht miteinander verrechnet werden, um die Gemeinsamkeit in der Dualität auch zum Ausdruck zu bringen? Ich empfinde das als widersprüchlich in der Variante 1.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Garbade. Frau Kupfer dazu noch in Kürze, bitte.

Sachverständige **Uta Kupfer:** Ich glaube, weder die Variante 1 noch die Variante 2 sind endgültig ausdiskutiert, beschrieben oder ähnliches. Wahrscheinlich wird sich am Ende herausstellen, dass man Variante 1 und 2 auch mischen kann und man irgendetwas findet, was zusammenpasst. Und man wird wahrscheinlich noch länger über diese Dinge diskutieren müssen, so einfach lässt sich das nicht umsetzen. Ich gebe nur nochmal ein Beispiel, warum ich denke, dass es wichtig ist, auch ein Stück weit Einheitlichkeit herzustellen: Wir haben einen relativ neugeordneten Beruf, der heißt Kaufmann für das Groß- und Außenhandelsmanagement, die Beschulung gibt es in Fachklassen. In Hamburg gibt es eine ganze Schule, die nur für den Außenhandel zuständig ist, und eine für den Großhandel. Also beide Fachrichtungen haben eine eigene Schule und im ländlichen Gebiet hat man Klassen mit anderen Berufen zusammen. Man hat einen Rahmenlehrplan, aus dem ein Curriculum entwickelt wird. Jede Schule entwickelt dort ihr eigenes Curriculum. Und ich glaube, vor diesem Hintergrund – denn die Schulen sind da in einem großen Dilemma, auf der einen Seite sollen sie wohnortnah beschulen, auf der anderen Seite sollen sie Fachklassen bilden –funktioniert das manchmal gar nicht. Diese Diskussion wollen wir auch

nochmal mit den Vertretern der Länder im Hauptausschuss führen. Das sind Probleme, die muss man dabei bedenken. Dann kann man überlegen, wie kriegt man das denn einheitlich hin? Denn nicht immer ist der Rahmenlehrplan gleich der Rahmenlehrplan, sondern der muss ja auch umgesetzt werden; in den Schulen sehr unterschiedlich und in den einzelnen Ländern ebenfalls sehr unterschiedlich. Das sollte man dabei bedenken.

Der Vorsitzende: Danke sehr. Herr Dr. Born nochmal zu der Frage von Frau Fahimi, bitte, und dann Frau Caspari nochmal.

Sachverständiger **Dr. Volker Born:** Zur Frage von Frau Fahimi: Ich hatte mich vielleicht missverständlich ausgedrückt. Ich habe mich nicht gegen Aufwandspauschalen ausgesprochen, sondern Aufwandspauschalen gibt es bereits und werden geleistet. Aber die Frage ging ja im Hinblick auf Entgeltfortzahlung weiter; auch wenn es in diesem Bereich – ich sage mal - als nicht passend angesehen wird. Aber die Frage ist schon eine grundsätzliche: Ob wir das Prüfungsehrenamt voll entgelten wollen, oder ob wir das Prüfungsamt aufgrund von freiwilliger Leistung als freiwilligen Beitrag sehen? Und, Frau Fahimi, die Antwort war wohl nicht die, die ich geben sollte, aber ich muss mich darauf beziehen, das ist die Grundsatzfrage, die wir beantworten müssen.

Der Vorsitzende: Danke sehr. Frau Caspari noch bitte zur Frage von Frau Fahimi.

Katja Caspari (BDBA): Es geht da nochmal um die modulare Prüfung. Also, ich bezog mich auf die berufliche Erstausbildung, nicht auf die Zusatzbausteine und auch nicht auf die Fortbildung, sondern es geht um die Modularisierung innerhalb der beruflichen Erstausbildung, wie zum Beispiel bei den Mediengestaltern, wo es schon sehr stark modularisiert ist, allerdings wird noch nicht mit Teilqualifikationen gearbeitet und die Zwischen-prüfung zählt dort übrigens auch nicht. Ist die Frage damit beantwortet?

Der Vorsitzende Ich denke, wir belassen es damit.

Katja Caspari (BDBA): Okay.

Der Vorsitzende: Danke, Frau Caspari. Dann würden wir jetzt zur AfD-Fraktion kommen. Ich habe ein paar Fragen von Frau Höchst und Herrn Seifen. Frau Höchst, beginnen Sie, bitte.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Ich würde gerne eine Rückfrage einspielen zu dem Input von Frau Caspari und mich da nochmal festbeißen an der Prüfung für Nicht-Muttersprachler und dem Stichwort „faires Prüfungswesen“. Es ist ja gang und gäbe, dass verschiedene Schüler mit verschiedenen Förderbereichen Nachteilsausgleich bekommen. Haben Sie da schon Erfahrungen gemacht mit Nicht-Muttersprachlern und dem riesigen Spannungsfeld – das ist ja ein Fluch und Segen sozusagen, wenn die das Label von vornherein bekommen, vereinfachte Sprache in der Prüfung zu sich nehmen zu müssen oder zu können. Dann haben sie auch unter Umständen einen bestimmten Stempel und dieses Schubladendenken ist auch in der Selbstwahrnehmung von Prüflingen nicht so schön, wenn sie mit diesem Nachteilsausgleich dann auf eine Stufe mit Schwerbehinderten gestellt werden. Und noch eine andere Geschichte: Deutsche Schüler müssen für die mittlere Reife nach dem GER – dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen – die Stufe B1 erfüllen, und da ist es einem deutschen Schüler schlecht zu vermitteln, warum er im Normalfall keinerlei Nachteilsausgleich bekommt, wenn er diese Sprache eben nicht gut kann, aber Nichtmuttersprachler dann per se einen Nachteilsausgleich bekommen. Gibt es da irgendwelche Erfahrungen auch zur Qualifizierung von Prüfern, die sich ja in diesem Spannungsfeld bewegen müssen? Und jetzt gebe ich weiter an meinen Kollegen, unseren Sachverständigen Herrn Seifen. Danke.

Der Vorsitzende: Danke sehr. Herr Seifen, bitte.

Sachverständiger **Helmut Seifen**: Vielen Dank, Herr Kaufmann. Ich habe auch Fragen an Frau

Caspari, an Herrn Dirschedl, Herrn Dercks und Frau Kupfer. An Frau Caspari zwei Verständnisfragen: Sie haben geschrieben und auch gesagt, die Handlungskompetenz im Beruf nimmt ständig ab. Das müssten Sie nochmal erklären, das habe ich nicht ganz verstanden. Da habe ich wahrscheinlich etwas übersehen. Ein zweites: Ich bin erstaunt, dass Prüfungsgespräche offensichtlich so ablaufen – wenigstens teilweise – dass es dort Einzelfragen gibt. Ich hatte mir immer vorgestellt, dass es auch in den Prüfungsgesprächen um Fachgespräche geht, wo also der Prüfling komplexere Probleme darstellt oder deren Lösung darstellen soll, aber ich würde von Ihnen gerne wissen, ob dieses letzte, dieses Fachgespräch, was auch von allen anderen Vortragenden hier gefordert worden ist, tatsächlich so selten ist oder ob das erst eingeführt werden muss oder ob das nicht schon längst gang und gäbe ist.

Die dritte Frage geht an Herrn Dirschedl und an Herrn Dercks: Wir reden immer von digitalen Prüfungsformaten. Das hört sich gut an und hört sich vor allen Dingen auch modern an. Die Frage: Das digitale Prüfen ist ja kein Selbsttrip. Wir sehen ja jetzt auch, wir sitzen hier vor unseren Geräten und benutzen digitale Medien, um uns zu verständigen, aber alles andere Wichtige geschieht ja analog in unseren Gehirnen und durch unser sprachliches Darstellungsvermögen. Ist das nicht bei der Prüfung auch so? Selbstverständlich müssen die Prüflinge sich mit allen möglichen Fertigkeiten bei der Anwendung von digitalen Instrumenten auskennen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, inwiefern jetzt ein digitales Prüfungsformat einen Vorteil haben könnte gegenüber den Prüfungsformaten, wo eben einfach das Verstehen und das Problemlösen eine große Rolle spielt, unabhängig davon, ob ich das jetzt analog oder über digitale Hilfsmittel vermittle. Deswegen meine Frage an Sie: was stellen Sie sich unter digitalen Prüfungsmodalitäten vor und inwiefern sollen diese einen Vorteil haben?

Als letztes die Frage an Frau Kupfer: Sie haben sich kritisch in dem Sinne zur schriftlichen Prüfung geäußert– das habe ich wenigstens so verstanden –, dass sie möglicherweise nicht das abprüfen, was abgeprüft werden soll. Meine Frage: Ist es nicht auch für den Prozess, den Sie dann beschreiben, dass man später im Beruf natürlich nachschlägt, googelt, sich informiert, ist es da nicht absolut notwendig, dass man eben genau diesen Wissensbereich, der in der Ausbildung vermittelt wird, wirklich kennt? Denn dieser Wissensbereich, den man in der Ausbildung bekommt, der ist ja – verzeihen Sie – nur eine Grundlage für all das, was man später als Geselle oder Meister in seinem Beruf lernt. Das geht uns ja allen so, als Berufseinsteiger haben wir die Grundlagen des Berufes gehabt und haben uns dann in den nächsten Jahren weiterentwickelt. Und insofern – sehen Sie es mir nach – habe ich die Sorge, dass es, wenn man da Abstriche macht, doch zu großen Niveauverlusten kommt und gerade das Systemverständnis, die Vernetzungsmöglichkeiten und die sozialen Kompetenzen hängen davon ab, dass ich einen gewissen Wissensschatz habe. Das ist nicht veraltet, das war schon immer so und das wird auch in Zukunft so sein. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herr Seifen, herzlichen Dank. Dann sind wir schon bei sechs Minuten. Jetzt würde ich Sie bitten, dass die Frage, die an Herrn Dirschedl und Herrn Dercks gerichtet ist, vielleicht von einem der beiden alleine beantwortet wird. Und ich darf die Angesprochenen, Frau Caspari und Frau Kupfer, bitten, dann auch entsprechend knapp zu antworten. Ich sehe schon ab, dass wir um 15 Uhr nicht fertig werden. Wir haben jetzt zwar keine Zeitlimitation, aber ich denke, wir werden die Sitzung sicherlich um 15:15 Uhr beenden. Ich würde Sie bitten – soweit Sie jetzt damit kein Problem haben –, sich die Zeit dann noch zu nehmen. Danke sehr. Jetzt, bitte, Frau Caspari.

Katja Caspari (BDBA): Okay, also zwei Antworten. Zum Thema Prüfung für Nicht-Muttersprachler: Im Moment bekommen sie keinen Nachteilsausgleich, keinen Zeitzuschlag

und sie dürfen auch in der Regel kein muttersprachliches Wörterbuch verwenden. Ein englisches Wörterbuch wird als Brückensprache zugelassen und ansonsten kriegen sie nichts. Normalerweise steht auf dem Abschlusszeugnis nicht drauf, ob man einen Nachteilsausgleich hatte oder nicht. Die Prüfungen in einfacher Sprache haben die gleichen Inhalte, die abgeprüft werden, nur einfacher formuliert. Aber ich gebe Ihnen insgesamt Recht: Wir beobachten auch bei den deutschen Prüflingen eine unglaubliche Herausforderung mit der IHK-Sprache. Da sollte man doch insgesamt sprachlich auf diese doppelten Verneinungen und diesen – Entschuldigung, wenn ich das jetzt so pauschal sage – Quatsch verzichten. Um eine Antwortvielfalt zu generieren, wird da sprachliche Akrobatik betrieben, die einfach nur Verwirrung stiftet und die – ich sage mal – eine große Benachteiligung in der Prüfung sein kann.

Zum Thema „Handlungskompetenz nimmt ab, nimmt nicht ab“: Wir beobachten, je mehr diese Prüfungsökonomie praktisch in den Vordergrund rückt, desto eher werden die Prüflinge nicht mehr im gesamten Berufsbild handlungskompetent ausgebildet, sondern ausschließlich auf das Bestehen von Prüfungen getrimmt. Das heißt, sie haben innerbetrieblich Prüfungen mit alten IHK-Prüfungen, die werden trainiert, bis sie ihnen zu den Ohren heraushängen und sie auf alle Fälle die Fragen halbwegs auswendig und die Sprache auch lesen können, das hat mit beruflicher Handlungskompetenz nichts mehr zu tun. Das ist einfach die Prüfungsökonomie, wo auch ein Teil unserer Prüfer sagt: „Das entspricht nicht mehr meinen Vorstellungen von diesem Beruf.“

Zum Thema Fachgespräch: Das kommt immer auf das Berufsbild an. Es gibt ganz unterschiedliche fachpraktische Prüfungen, zum Beispiel bei den Kaufleuten: Sie kriegen dann in der fachpraktischen Prüfung im Bereich Textil – dort war ich Prüferin – Fragen gestellt, wo sie dann erklären müssen, was in ihrem ausgewählten Prüfungsgebiet Spezialitäten sind. Bei den Garten- und Landschaftsbauern: Sie müssen ein Bauwerk bauen und kriegen dann zum Beispiel nochmal eine Frage dazu gestellt: „Warum haben Sie jetzt diesen Handwerkerknoten gemacht?“ und „Was gibt es noch für andere Handwerkerknoten?“– um mal so ein Eisen ins Wasser zu bringen. Das hängt aber ganz stark vom Prüfungsrahmen und auch von dem Berufsbild ab. Deswegen: Ja, das Fachgespräch gibt es, aber der Fahrplan, welche Fragen und welche fachpraktischen Prüfungsbereiche dort konkret gestellt werden, obliegt schon zum Teil dem Prüfer. Es gibt natürlich eine Prüfungsordnung, aber es gibt eben Steigbügelhalter, die die Leute doch noch über die Prüfungshürde hieven, indem sie doch nochmal auf ein anderes Prüfungsgebiet ausweichen; das dürfen sie auch. Aber das – sage ich mal – bewegt sich oft im Standardrahmen, es ist absehbar. Man kann auch im Netz Prüfungsprotokolle finden und dann hat man wieder diese Prüfungsökonomie, wo sich die Azubis genau auf solche Fragen vorbereiten können und zu 90 Prozent funktioniert das dann auch.

Der Vorsitzende: Danke schön, Frau Caspari. Jetzt bitte je 30 Sekunden für die beiden anderen Antworten von entweder Herrn Dirschedl oder Herrn Dercks und Frau Kupfer, bitte. Aber bitte wirklich nur 30 Sekunden.

Sachverständiger **Carlo Dirschedl**: Ich mach’s ganz schnell. Also, digitale Prüfungsformate: Denken wir an CNC-Maschinen im Metall- und Holzbereich oder Branchen-Software, beispielsweise Programmieren, Elektro. Hier sollten Elemente von Prüfungen sowohl in die Berufsschulen als auch in die Kammerprüfungen digital eingespielt werden, sodass die Schüler das auch digital ausarbeiten. Auch ist vorstellbar, dass rein betriebliche Abläufe im kaufmännischen Bereich mit digitaler Unterstützung auch in Prüfungsformate abgebildet werden und dazu bedarf es Entwicklungen. Ich betone nochmal: Entwicklungen.

Der Vorsitzende: Danke schön. Und abschließend Frau Kupfer, bitte ganz kurz.

Sachverständige **Uta Kupfer**: Herr Seifen, ich bin natürlich bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass eine breite Wissensbasis die Grundlage für jeden Beruf und für kompetentes und handlungsorientiertes Wirken ist. Aber warum muss man das denn geballt am Ende der Prüfung abfragen? Ist es da nicht besser zu sagen, das sind die Voraussetzungen, von denen wir ausgehen und dann machen wir handlungsorientierte und kompetenzorientierte Prüfungen und prüfen das anhand eines tatsächlichen Geschehens, also einer betrieblichen Aufgabe ab? Und diese Wissensbereiche, die ohne Zweifel wichtig sind, kann man die nicht schon berufsbegleitend in den Berufsschulen immer mal wieder abprüfen und sagen, ja, diesen Wissensbereich haben wir hier bearbeitet, dann den nächsten und, und, und. Wäre das nicht eine bessere Lösung, als zum Ende der Ausbildung nochmal alle Wissensfragen geballt auf den Prüfling loszulassen, und das hat eigentlich ganz wenig mit seiner beruflichen Tätigkeit, mit seiner beruflichen Handlungskompetenz, die dann von ihm gefordert wird, zu tun. Das war die Idee.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Frau Kupfer. Dann kommen wir zur FDP-Fraktion. Herr Dr. Brandenburg und Frau Greilich haben Wortmeldungen abgegeben. Bitte, Kollege Jens Brandenburg.

Abg. **Dr. Jens Brandenburg** (FDP): Vielen Dank. Vor allem ein großer Dank nochmal an Frau Caspari, die – glaube ich – auch sehr viel Input für unseren Endbericht geliefert hat, insbesondere zu vielen Fragen rund um digitale Arbeitsweisen bei Berichten, Prüfungsanmeldungen, Beobachtungsbögen etc. Explizit auch einen herzlichen Dank, dass Sie die modularere Weise von Prüfungen als eine solche Option nochmal hervorgehoben haben. Sie persönlich haben meine Nachfrage schon beantwortet, deshalb möchte ich den Punkt an Herrn Dercks nochmal mit einer Bitte weitergeben: Speziell in den Metall- und Elektroberufen haben wir ja durchaus mit den Zusatzqualifikationen eine Möglichkeit, da etwas flexibler zu werden, und wir sehen aber an den Zahlen, dass das fast überhaupt nie in Anspruch genommen wird. Jetzt gab es unterschiedliche Thesen, woran das liegen könnte. Mich würde da Ihre Einschätzung nochmal sehr interessieren, was denn passieren muss, damit zumindest die Möglichkeiten an Flexibilisierung und Zusatzqualifikation, die wir momentan haben, zumindest auch in der Praxis stärker genutzt und aktiv beworben werden.

Eine zweite Frage hätte ich an Herrn Born, da Sie sowohl die Arbeitgeber als auch die Kammerseite im Handwerk zum Thema Prüferqualifikation vertreten. Auch dazu hat Frau Caspari ja sehr deutliche Worte gefunden – eine Einschätzung, die ich ausdrücklich teile –, dass wir in Zeiten von Digitalisierung, von schnellem Wandel, natürlich auch Prüfende brauchen, die völlig up to date sind und die regelmäßig wissen, wie das in unterschiedlichen Unternehmen in der aktuellsten Entwicklung aussieht. Also: Was wäre aus Ihrer Sicht da sowohl kammerseitig als auch arbeitgeberseitig machbar? Was davon ist vielleicht auch eine Grundlage, um nochmal zu sagen: „Der Gesetzgeber muss da ran und wir brauchen rechtliche oder finanzielle Unterstützung.“ Und was soll da aus der Wirtschaft selbst herauskommen?

Und zu einer weiteren Frage, gebe ich noch weiter an die Kollegin Annette Greilich.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Kollege Brandenburg. Frau Greilich, bitte.

Sachverständige **Annette Greilich:** Vielen Dank. Ich habe eine sehr konkrete Frage, die jetzt im Kontext mit Corona eine Rolle spielt. Alle IHK- und weiteren Prüfungen sind erstmal verschoben worden. Die jungen Menschen, die sich sonst in irgendwelchen riesigen Hallen getroffen haben, um da ihre Prüfungen zu schreiben, machen das jetzt irgendwann später. Da ist meine Frage, sowohl an Frau Caspari als auch an Herrn Born: Halten Sie es für möglich, über digitale Anmeldungsformate solche

Prüfungen auch digital – also nicht zentral, sondern dezentral – stattfinden zu lassen? Und Frau Caspari hat mir aus der Seele gesprochen, was die Sprache von Prüfungen angeht. Auch an Herrn Born und Frau Caspari die Frage: Gibt es da irgendwelche Hoffnungen, dass das mal besser wird, dass diese Prüfungsformate so sind, dass man nicht unendlich viel Zeit damit verbringen muss, speziell darauf zu lernen, sondern sich eher mehr mit dem Kompetenzerwerb beschäftigen kann, um dieses Elend zu vermeiden, was für alle Beteiligten frustrierend ist?

Der Vorsitzende: Danke sehr, Frau Greilich. Herr Dr. Born, Sie haben zwei Fragen. Die würden wir vorziehen und dann Herr Dr. Dercks und Frau Caspari. Herr Dr. Born, bitte.

Sachverständiger **Dr. Volker Born:** Ich will gerne auf das eingehen, was Frau Greilich gesagt hat. Ich muss gestehen, ich weiß jetzt nicht, was sie mit dem Elend gemeint hat, das sie jetzt zum Schluss angesprochen hat. Ich vermute – wenn es um Kompetenzerwerb geht – die Diskussion um die Multiple Choice-Fragen, die uns die ganze Zeit beschäftigt. Ich muss für das Handwerk zwei Dinge sagen: Wir führen keine Prüfungen in größeren Räumen oder Hallen durch, weil die Prüfungen bei uns sehr häufig auch von den Innungen vor Ort abgenommen werden. Das heißt, wir arbeiten in hohem Maße mit kleinen Prüfergruppen, in hohem Maße mit flexiblen Settings und wir haben keine bundeseinheitlichen Prüfungen wie in der PAL- und AKA-Systematik. Das heißt also, das passt jetzt nicht so ganz, was Sie da dargestellt haben. Im Hinblick auf den Kompetenzerwerb muss ich sagen, unsere Zielstellung ist sehr anwendungsorientiert zu prüfen. Ich hatte gesagt, dass wir schon Beobachtungsverfahren durchführen. Das heißt, wir sind im gewerblich-technischen Bereich in hohem Maße im Hinblick auf Praxisorientierung in der Prüfung ausgerichtet. Bei uns ist die Relevanz von schriftlichen Prüfungen geringer, als das vielleicht in manch anderen Prüfungen der Fall sein sollte. Deswegen bin ich absolut dabei und unterstütze es auch, dass wir eine Kompetenzorientierung weiterentwickeln müssen und hier auch noch stärker in die Frage investieren müssen, wie wir das angehen.

Bei der Anmeldung: Wir nehmen – so wie Herr Dercks das dargestellt hat – als Weiterentwicklung im administrativen Bereich auch in Zukunft das Thema stärker in den Blick, dass wir rundum das Prüfungsverfahren digitalisieren, was wir allerdings im Rahmen von Anmeldung auch schon machen und umsetzen.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Dr. Born, und Herr Dr. Dercks, bitte.

Sachverständiger **Dr. Achim Dercks:** Vielen Dank. Herr Brandenburg, zu der Frage nach den Zusatzqualifikationen: Das kann ich nur sehr vorläufig beantworten. Dieses Instrument, jetzt auch in Metall und Elektro, gibt es in dieser Form erst seit anderthalb Jahren. So gesehen ist es, glaube ich, zu früh, aus der bisher niedrigen, sozusagen Nutzung, abzuleiten, dass das so bleibt. Ich will aber auch nicht verhehlen, dass wir schon anfangen, uns die Frage zu stellen, woran das liegt. Vielleicht ist das eine Überforderung der Betriebe, hier sozusagen in der Breite zumindest zusätzliche Dinge anbieten zu können. Das ist ja immer mit Aufwand verbunden; es ist so ähnlich wie mit dem betrieblichen Auftrag. Das ist auch auf jeden Fall eine schöne Sache und ist von daher ja – wie von vielen beschrieben – sinnvoll. Nur es bedeutet dann eben auch für die Betriebe einen Mehrauf-wand, gerade bei kleineren und mittleren Betrieben, der eben nicht immer zu schultern ist. So gesehen wird es dann eher bei größeren Unternehmen angewendet – wenn überhaupt –, und das bedeutet dann aber in der Summe relativ selten, weil die meisten Azubis bei kleineren und mittleren Unternehmen angesiedelt sind.

Vielleicht ganz kurz zur Frage von Frau Greilich, weil die sich tatsächlich eher an uns richtete: Wir haben sonst in der Tat größere

Räume. Da suchen wir jetzt natürlich nach Alternativen, um die Prüfungen, die wir nach wie vor mit entsprechenden Ersatzterminen für den Juni und Juli zunächst einmal auf dem Zettel haben, dann nicht in Riesenveranstaltungssälen stattfinden zu lassen. Jetzt ist das auch die Ausnahme. In aller Regel sitzen die Azubis bei uns sozusagen dann auch in kleineren Räumen, aber es gibt in der Tat diese Turnhallenverfahren. Das wird wahrscheinlich nicht gehen. Uns macht natürlich im Moment auch noch Sorge: Wie kann die Vorbereitung aussehen? Stichwort: Öffnung auch von Berufsschulen und von betrieblichen Weiterbildungseinrichtungen. Auch das ist noch eine Herausforderung auf dem Weg hin zur hoffentlich baldigen Prüfung. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke sehr. Frau Dr. Dorn wollte noch einen Satz ergänzen. Aber bitte ganz kurz, Frau Dr. Dorn.

Sachverständige **Dr. Barbara Dorn:** Nur der Hinweis, dass zum Beispiel die Zusatzqualifikation „Metall“ durchaus in vielfältigen Formaten gerade in der Weiterbildung genutzt wird, aber dann nicht unbedingt die Leute anschließend zu einer Kammerprüfung geschickt werden, um die Zusatzqualifikation abzunehmen. Also, das Format setzt sich schon durch, aber teilweise ein bisschen anders als gedacht.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Frau Dr. Dorn. Dann bitte noch Frau Caspari kurz zur Frage von Frau Greilich.

Katja Caspari (BDBA): Das waren zwei Fragen. Kann man Prüfungen digital ablegen? Technisch geht das, ich habe das am Beispiel VW innerbetrieblich erlebt. VW hat an alle Azubis iPads ausgegeben und die prüfen zum Beispiel den innerbetrieblichen Unterricht dezentral über die Classroom-App, wo zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Code freigeschaltet wird, in den die Azubis dann ihre Antworten reinschreiben müssen. Also, technisch geht das. Es kann immer einer daneben sitzen, aber in der Regel hat man dann nicht die Zeit, sich so zu organisieren, weil der Code zeitaktuell freigeschaltet wird.

Die zweite Frage betraf das Thema Prüfungssprache. Ich habe in meiner Präsentation schon drauf hingewiesen, dass die Prüfungen und die Prüfungsinhalte schon in einfacher Sprache vorliegen. Man müsste gucken, wie einfach ist einfach? Inhaltlich wird die berufliche Handlungskompetenz abgefragt. Ich persönlich bevorzuge einfache Sprache, weil es nichts damit zu tun hat, ob man beruflich gut auf dem Markt unterwegs ist, ob man jetzt sprachliche Wortakrobatik oder eben doch das Handwerk beherrscht. Man könnte da also auf was zurückgreifen, was es gibt.

Dann haben wir das Thema mit den kleinen bundeseinheitlichen handwerklichen Gruppen. Ja, das Handwerk prüft anders und beim Handwerk hat auch die Fachkompetenz, auch in den Fortbildungen, einen höheren Wert als im industriellen Bereich. Deswegen gibt es den Industriemeister Metall und es gibt den Handwerksmeister Metall. Das müsste man sich schon nochmal vor Augen führen, welchen Schwerpunkt man in der Ausbildung gesetzt hat. Das sollte – glaube ich – insgesamt auch bei dieser ganzen Betrachtung des Prüfungswesens nochmal stärker berücksichtigt werden. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Frau Caspari. Dann kommt jetzt die Fraktion DIE LINKE. Ich habe Fragen von Frau Kollegin Bull-Bischoff und Frau Kennecke. Frau Bull-Bischoff, bitte.

Abg. **Dr. Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.): Meine Fragen sind weitgehend gestellt und beantwortet worden. Ich würde das Wort an Frau Kennecke geben.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Frau Bull-Bischoff, Frau Kennecke.

Sachverständige **Angela Kennecke:** Ich habe weniger Fragen, ich habe auch nochmal Hinweise, weil ich selbst über 20 Jahre als betriebliche Fachfrau im Prüfungsehrenamt aktiv bin, und ich bin auch seit über 15 Jahren

im Berufsbildungsausschuss der Kammer und kümmere mich dort um Prüfungsergebnisse und gucke da u. a. auch, was sich daraus ableiten lässt. Und zwar möchte ich zur Motivation der Prüfer noch die Idee ergänzen, über die man vielleicht die Prüfer stärken kann: nämlich über die neu erworbenen Kompetenzen. Diese sollten vielleicht etwas besser sichtbar gemacht werden und im Betrieb dann auch entsprechend wertgeschätzt werden. Prüfer haben grundätzlich einen hohen Qualitätsanspruch, auf der einen Seite wollen sie nicht nur abnicken und auf der anderen Seite muss sich ein Aufwand aber immer in Grenzen halten können.

Zur Digitalisierung von Prüfungen muss ich sagen: Wenn man die Digitalisierung nur dafür nutzt, dass man das Papier gegen einen Laptop austauscht, dann ist das sicherlich leichter möglich, als wenn man die Aufgaben an sich so digitalisiert, dass es nachher auch für die Prüfer leichter wird. Aber dann besteht eben die Schwierigkeit mit der Handlungskompetenz. Ich halte relativ wenig davon, Digitalisierung nur an einzelnen Punkten anzugehen, weil letzten Endes – wenn in Betrieben über Digitalisierungsprojekte nachgedacht wird – wird auch dort immer das Gesamtsystem betrachtet, es werden nicht nur einzelne Dinge ausgewechselt, weil es einfach nicht funktioniert. Der Prozess und das System müssen neu gedacht werden. Insofern möchte ich mich hier nochmal deutlich dafür aussprechen, dass der Prüfungsgegenstand im Mittelpunkt stehen bleibt: nämlich das Prüfungsergebnis, das Prüfen der Handlungskompetenz. Ich möchte mich nochmal gestärkt für die Position der Gewerkschaften aussprechen: Nämlich, dass das ganze System weiterentwickelt wird und wir heute kein eindeutiges Votum für die eine oder andere Lösung in den Bericht aufnehmen, sondern uns dafür entscheiden, eine Handlungsempfehlung auszusprechen, so dass die Akteure der beruflichen Bildung – Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Bund und Länder – auf Basis der drei beschriebenen Projekte und Varianten, zu einer Lösung finden, die vielleicht noch eine vierte Variante sein kann. Man muss dort also sehr offen denken und die Gesamtprozesse im Auge haben. Alles Gesagte kann ja mit einfließen, insbesondere aber das, was die Praktiker vor Ort schon entdeckt haben, weil ich das sehr wertvoll finde.

Der Vorsitzende: Danke, Frau Kennecke. Gibt es noch Ergänzungen aus den Reihen der Linken? Ich habe keine Wortmeldungen. Herzlichen Dank auch nochmal für Ihre Ausführungen, Frau Kennecke und Frau Kollegin Bull-Bischoff. Dann kommen wir abschließend zur Fraktion der Grünen. Ich habe eine Wortmeldung von Frau Kollegin Stumpp. Bitte sehr, Frau Stumpp.

Abg. **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde nochmal das Thema Digitalisierung anschließen. Ich kann die vorher geäußerte Einschätzung aus meiner persönlichen praktischen Erfahrung sehr teilen: Es gibt hoch angesehene Industrieunternehmen, die Qualifizierungen anbieten und einen in Prüfungszentren schicken, wo man an einem zertifizierten Gerät unter Aufsicht digital Prüfungen ablegt. Deswegen die Frage an Frau Caspari: Wenn Multiple-Choice-Verfahren so rigoros abgelehnt werden – auch als Teil einer Prüfung – dann frage ich mich, wie man das Prüfungswesen insgesamt verändern soll. Es gibt durchaus auch Simulationen, die gezeigt werden können und anschließend mit entsprechenden Fragen unterfüttert werden. Da gibt es in der Praxis schon digitale Multiple-Choice-Aufgaben, die weit weggehen von dem, was wir vielleicht mal auf Papier als Multiple Choice gemacht haben. Deswegen würde mich das nochmal interessieren, wie wir die Weiterentwicklung angehen sollen, wenn Sie sagen: „Ich lehne das rundheraus ab."

Dann nochmal zur Frage Qualifizierung der Prüferinnen und Prüfer: Ich halte das für zwingend notwendig. Zum einen, wenn man sagt, die Motivation ist, die Weiterentwicklung und das Ansehen des Berufsstandes befördern zu wollen, aber zum anderen geht es auch um die Fairness gegenüber den zu Prüfenden. Da

gibt es ja zum Beispiel im Sportehrenamt die Vorgabe, dass man sich regelmäßig qualifizieren muss. Ich denke nur zum Beispiel an die Prüferinnen und Prüfer im Sportabzeichen, die regelmäßig an Qualifizierungen teilnehmen müssen. Wenn man es im Sport kann, dann müsste das eigentlich auch im beruflichen, gewerblichen Bereich möglich sein.

Eine Frage noch an die Kammern: Sie verweisen auf die konsequente Trennung von Auszubildenden und Prüfenden. Wir haben aber auch gehört, dass das zum Teil schon sehr aufgeweicht wird. Wir haben ja tatsächlich das Problem der fehlenden Kapazitäten bei den Prüfenden. Ist das wirklich auf Dauer durchzuhalten? Und wenn man dann sagt, man möchte das als Alternative professionalisieren, dann frage ich mich, wie soll das finanziert werden?

Dann noch zum Schluss: Wir haben das Thema Zwischenprüfungen angesprochen. Mir scheint es, dass wir uns im Zuge dieser Diskussionen nochmal darüber Gedanken machen müssen, wie die Rolle der Zwischenprüfung tatsächlich aussieht, an manchen Stellen wird sie angerechnet, an manchen Stellen nicht. Und hier das Thema: Wie reformieren wir die Zwischenprüfungen, damit sie zum Beispiel auch schon auf den Ablauf der Abschlussprüfung vorbereiten können. Ich will es mal dabei bewenden lassen. Vieles wurde ja schon angesprochen. Danke.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Stumpp. Ich habe jetzt drei Fragen: Zwei an Frau Caspari und eine an Herrn Dr. Born. Herr Dr. Dercks musste uns bereits verlassen. Herr Dr. Born, dann bitte Sie zuerst und dann abschließend nochmal unsere externe Sachverständige, Frau Caspari.

Sachverständiger **Dr. Volker Born:** Die Fragen zum Schluss waren a) Finanzierung Ehrenamt und b) Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung: Die Zwischenprüfung ist grundsätzlich als Lernstandserhebung und Lernstandskontrolle vorgesehen, um für den zweiten Teil der Ausbildung Lernhinweise und Entwicklungshinweise zu geben. Wir haben aber das Instrument der gestreckten Abschlussprüfung. Diese muss gesondert und gezielt im Rahmen der Sozialpartnergespräche im Zusammenspiel mit den zuständigen Ministerien so in die Ausbildungsordnung reingeschrieben werden. Die gestreckte Abschlussprüfung, die dann quasi als Zwischen- und Abschlussprüfung organisiert ist, bedeutet, dass eine Anrechnung schon im Vorfeld festgelegt ist. Das heißt, wenn man sich dafür entscheidet, ist das auch sichergestellt, und in jedem Beruf, in dem man sich dafür entscheidet, wird das auch so organisiert.

Zur Finanzierung Ehrenamt: Ich will dafür plädieren, dass wir die Systematik des Ehrenamtes beibehalten, weil das über die intrinsische Motivation durchaus ein hohes Element an Qualitätssicherung darstellt, hier Teilnehmer zu haben, die den Berufsstand weiterentwickeln wollen. Ich will ganz kurz auf das verweisen, was mich als Nicht-Handwerker, der Handwerksinteressen vertritt, immer wieder neu positiv überrascht: Wie kann es sein, dass Meister ihre zukünftigen Konkurrenten ausbilden und gleichzeitig prüfen? Das funktioniert nur darüber, dass es über das Eigeninteresse hinaus ein Interesse an dem eigenen Berufsstand gibt. Das fokussieren wir viel zu wenig, dass dieses sehr implizite Element sehr elementar tragend ist – das sollten wir nochmal stärker herausarbeiten.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Herr Dr. Born. Und abschließend nochmal Frau Caspari, bitte.

Katja Caspari (BDBA): Sie kamen nochmal auf die Multiple-Choice-Aufgaben zu sprechen. Wir vom Berufsausbilderverband sind da leider aktuell ein echt gebranntes Kind, weil der AdA-Schein in weiten Teilen als Multiple-Choice-Theorieprüfung abgefragt wird, und wir wundern uns, warum die duale Ausbildung an Stellenwert und Wertigkeit verliert. Unsere Ausbilder kommen mit einem Multiple-Choice-Test durch, das sage ich ganz bewusst so, weil ich selbst unter anderem auch Ausbilder

ausbilde und mittlerweile eignen sie sich die Theorie in einer App an. Sie machen die Prüfung in dieser App solange durch, bis sie eben alle Multiple-Choice-Fragen mal auf dem Radar gehabt haben. Und meine Erfahrung zeigt, dass sie zu 70 Prozent sogar mit der Note 2 bis 3 bestehen, ohne im Kurs gewesen zu sein. Da frage ich mich dann doch, was hat das dann für eine Auswirkung, wenn wir Fachkompetenz oder angebliche Fachkompetenz über Multiple Choice abprüfen und diese Leute dann wirklich auf Auszubildende „losgelassen“ werden – ich muss es wirklich so sagen. Wir vom Ausbilderverband sagen immer wieder, es reicht nicht mehr aus, den Ausbildereignungsschein zu haben, um in der Ausbildung wirklich eine qualitative Berufsausbildung anzubieten, weil da so zusammengestrichen und dann mit diesem Multiple Choice abgefragt wurde, so dass wir da insgesamt eine Tendenz beobachten, bei der wir einfach die Befürchtung haben, dass die Prüfungsqualität der Prüfungsökonomie zum Opfer fällt. Grundsätzlich kann man Multiple-Choice-Aufgaben variabel gestalten. Das ein Teilbereich, zum Beispiel Grundwissen, mit Multiple Choice abgefragt wird, ist absolut in Ordnung. Aber es kann nicht sein, dass eine fachqualifizierende Abschlussprüfung mit Multiple Choice erledigt wird. Das ist der Stand des Bundesausbilderverbands; weil wir einfach auch sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Die zweite Frage war die Prüferqualifizierung, richtig? Genau. Die Frage ist: Wo ist diese angesiedelt? Wir haben im Moment eine Konzentration bei den Kammern, also vor allem bei der IHK, deren IHK-Tochtergesellschaften zum einen für die Ausbilder Ausbilderseminare und zum anderen für die Auszubildenden Prüfungsvorbereitungsseminare und jetzt eventuell sogar noch Prüfervorbereitungskurse anbieten. Das ist eine Konzentration auf ein Nadelöhr, die - was die Neutralität in diesem Dreiklang Berufsschule, Kammer und Ausbildungsbetriebe betrifft – ich für gefährlich und für angreifbar halte, wenn vielleicht ein Interessenskonflikt bei den Kammern herrscht, weil da auch wirtschaftliche Interessen dahinter-stehen. Ich will jetzt keinem was in den Mund legen, aber ich beobachte da bei einigen Kammern Tendenzen, die uns große Sorgen machen, weil sich diese Fortbildungen oder diese Prüfungsvorbereitungen der Beteiligten einfach komplett bei den Kammern konzentrieren und das ist – glaube ich – ein schwieriges Unterfangen.

Der Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank, Frau Caspari, auch dass Sie uns heute als Sachverständige zur Verfügung gestanden haben. Ich danke Ihnen auch, dass Sie uns Ihren Impuls, Ihre Präsentation überlassen haben. Bleiben Sie gesund und herzlichen Dank nochmal, dass Sie dabei waren.

Katja Caspari (BDBA): Dankeschön.

Der Vorsitzende: Meine Damen und Herren, wir sind damit jetzt mit dem Tagesordnungspunkt 1 durch. Ich denke, hier kamen noch mal ganz wichtige Impulse für die Projektgruppe 3. Herr Jens Brandenburg und die Projektgruppe werden sehen, wie das Ganze jetzt aufgearbeitet wird. Es war auf jeden Fall eine sehr interessante Diskussion.

Tagesordnungspunkt 2

Berichte aus den Projektgruppen 4, 5 und 6

Der Vorsitzende: Wir sind etwas aus dem Zeitrahmen gekommen – ich bitte das zu entschuldigen. Wir versuchen jetzt, die anderen Tagesordnungspunkte auch in ungefähr zehn Minuten abzuhandeln. Das sollte gehen, wenn wir uns jetzt bei Tagesordnungspunkt 2 auf die drei kurzen Projektgruppenberichte konzentrieren. Frau Kollegin Fahimi für die Projektgruppe 4 „Weiterbildung“: Wenn Sie uns kurz berichten, was heute in der Video-konferenz besprochen wurde und anschließend dann die beiden anderen Vorsitzenden, Frau Höchst und Frau Bull-Bischoff. Frau Fahimi bitte.

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Wir haben heute die betriebliche Weiterbildung als Themenschwerpunkt gehabt; hier haben wir auf der einen Seite festgestellt, welche wichtige und wesentliche Rolle das Lernen im Arbeitsprozess bei der ganzen Frage spielt, um eben auch perspektivisch die notwendigen Qualifizierungen aufzubauen. Wir haben uns sehr schnell darauf einigen können, dass die betriebliche Weiterbildung sicherlich nicht nur der geeignetste, sondern im Moment auch der Bereich ist, in dem eben auch Weiterbildung mit am umfangreichsten stattfindet. Umso wichtiger ist es, sich darüber Gedanken zu machen, ob und welche weiteren Entwicklungen es gegebenenfalls in diesem Kontext gibt. Um es jetzt nicht zu kompliziert zu machen, will ich nur darauf hinweisen, dass wir noch keine vollständige Vereinbarung gefunden haben oder noch – sagen wir mal – sehr unterschiedliche Positionen haben: Sie schwanken zwischen auf der einen Seite ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit zu betonen, was insbesondere auch den gestalterischen Spielraum des Betriebes, der Arbeitgeber und der Bedürfnisse im Betrieb angeht, und auf der anderen Seite die Frage betreffend, inwiefern wir eben doch mehr Vorgaben, mehr Verabredungen, mehr Transparenz und Verlässlichkeit brauchen. Wie sich das denn genau gestalten kann, darüber werden wir sicherlich noch in den nächsten Wochen weiter beraten müssen. Wichtig ist nur – glaube ich –, dass wir zumindest insofern ein gemeinsames Verständnis darüber gefunden haben, das überall dort, wo es einen intensiven Austausch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt, was jeweils die Bedarfslage ist, was die Bereitschaft ist und was auch die Möglichkeiten sind, dass das auf jeden Fall die besten Lösungen sind – seien es Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder eben auch andere Regelungen.

Inwieweit wir das Thema Flexibilität und Regulierung in der Weiterbildung als Bundesgesetzgeber beantworten müssen, dazu sind wir jetzt mit Blick auf die betriebliche Weiterbildung noch nicht auf den Punkt gekommen. Wir haben nur angeschnitten, dass es Ideen für verschiedenste Formen von Bildungsteilzeiten, steuerlichen Förderinstrumenten etc. gibt, die zumindest erstmal als Ideen sicherlich auch aufgeführt und aufgelistet werden können.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Fahimi für den knappen und dennoch sehr inhaltsschweren Bericht. Dann komme ich jetzt zur Projektgruppe 5 „Attraktivitätssteigerung“, Frau Kollegin Höchst, bitte.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Vielen Dank. Auch ich möchte mich möglichst kurzfassen. Wir hatten heute zwei externe Sachverständige zum Thema „Attraktivität“ in der Projektgruppe. Das war zum einen Herr Fabian Pfister, Referatssekretär Jugend, Bildung und Berufsausbildung des DGB-Büros Sachsen-Anhalt. Er hat zur „Attraktivität dualer Ausbildungen“ und den „Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung zur Steigerung der Prozess- und Output-Qualität aus der Sicht der Nachfrageseite“ referiert. Besonders interessant war auch der Rekurs auf die Corona-Situation und mögliche Auswirkungen. Das haben wir auch in der anschließenden Würdigung der Handlungsempfehlungen und einiger Punkte nochmal diskursiv behandelt.

Die zweite Sachverständige, Frau Silvia Marienfeld vom Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB aus dem Geschäftsbereich MaxQ, hat zu dem Thema „Attraktivität dualer Ausbildung“ auch Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung zur Steigerung der Prozess- und Output-Qualität und Attraktivität durch Umlagefinanzierung in der Altenpflege-Ausbildung in NRW“ referiert. Das war auch hochgradig interessant, da haben wir sehr viel für die Projektgruppe 5 mitgenommen. Ich freue mich schon auf die Ausarbeitung aus dem Büro von Frau Krellmann, die wir dann hernehmen werden, um daraus ein gemeinsames Papier zu

stricken. Das ist thematisch von unserer Seite heute schon alles. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke sehr, Frau Kollegin Höchst auch für Ihren knappen Bericht. Und dann abschließend die Projektgruppe 6 zu „Übergänge“. Frau Kollegin Bull-Bischoff, bitte.

Abg. **Dr. Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.): Danke. Wir sind momentan beim Handlungsfeld „Berufsorientierung“, deshalb haben wir uns heute einen Blick auf das BOP, das Berufsorientierungsprogramm der Bundesregierung, gegönnt. Dazu war bei uns als Gast Herr Dr. Sommer von der InterVal GmbH. Das ist ein Unternehmen, was vor allen Dingen Evaluation und Politikberatung betreibt. Da gab es eine ganze Reihe von Befunden, die wir aus unserer Perspektive sehr ernst nehmen müssen und die wir weiter diskutieren werden: Zum einen ist der Befund in der Tat, dass das BOP nicht wirklich effektiv dazu beitragen konnte, dazu beigetragen hat, eine geschlechter-spezifische Berufswahl aufzubrechen. Das Spektrum ist zwar erweitert worden, aber es bleibt im Tunnel der geschlechterspezifischen Zuweisungen.

Die Frage der Ausbildungsreife ist bei uns erneut kritisch diskutiert worden. Eine Handlungsempfehlung richtet sich darauf, dass die Programme sehr viel stärker pädagogisch eingebunden werden müssen, beispielsweise das Bedürfnis – interessanterweise insbesondere auch bei Mädchen – nach stärkerer Reflektion dessen, was sie erlebt haben. Und wir müssen angesichts des Befundes auch prinzipiell die Frage stellen, dass –stellt man die Kontrollgruppe daneben – die Entwicklung und Berufswahlkompetenz derer, die nicht in den Genuss von BOP gekommen sind, nicht wirklich signifikant dahinter bleibt; der Abstand ist nicht wirklich so groß, wie es sich denn generell mit kontinuierlicher Berufsorientierung versus Kurzzeitprogramme verhält. Ich spitze es tatsächlich mal ein bisschen polemisch zu: Was von beiden ist wirklich intensiver oder effektiver?

Zum zweiten hatten wir zu einem kommunalen Beispiel Frau Daniela Schneckenburger, Vertreterin des Regionalen Bildungsbüros in Dortmund, bei uns. Die Fragen waren: Was macht die Spezifik von kommunalen Kooperationsstrukturen aus? Wo liegen deren Stärken? Und letztlich: Was muss Bundespolitik leisten, um deren Arbeit kontinuierlich weiter zu ermöglichen?

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Bull-Bischoff für Ihren Bericht und Ihre Arbeit, wie natürlich auch bei den anderen Projektgruppenvorsitzenden. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 2 beenden und kommen noch ganz kurz zum Tagesordnungspunkt 3.

Tagesordnungspunkt 3

Verschiedenes

Der Vorsitzende: Es geht zunächst um die öffentliche Anhörung zum Thema „Wege in die qualifizierte Erwerbstätigkeit – Spektrum und Erfolgsfaktoren der Förderinstrumente“, die wir für den 4. Mai 2020 vorgesehen haben. Hier haben sich 24 Mitglieder der Kommission in einem schriftlichen Abstimmungsverfahren sowohl für das schriftliche Verfahren als auch für die Durchführung dieser Anhörung unter diesem Titel ausgesprochen und mit „Ja“ geantwortet. Ich danke Ihnen und denen, die mitgemacht haben, für die Beteiligung an diesem Verfahren. Wir müssen über diese Anhörungen immer entsprechend beschließen. Das haben wir dieses Mal schriftlich getan. In welcher Form genau nun diese Anhörung am 4. Mai durchgeführt wird, werden wir am Mittwoch in der Obleuterunde besprechen. Es sind schon Sachverständige eingeladen und wie gesagt, es wird höchst-wahrscheinlich wieder eine Videokonferenz werden.

Die Online-Beteiligungen lassen wir jetzt weg; aber da wird es noch eine andere Gelegenheit

geben, die Ergebnisse mitzuteilen. Gibt es denn unter „Verschiedenes“ noch etwas aus Ihren Reihen? Frau Dr. Dorn hat – glaube ich – noch eine Anmerkung gehabt. Frau Dr. Dorn, bitte.

Sachverständige **Dr. Barbara Dorn:** Ja, vielen Dank. Ich wollte an dieser Stelle dafür sensibilisieren – weil man hier ja viele Abgeordnete erreicht, die auch bildungsaffin sind –, dass im ganzen Zusammenhang mit der Frage, was wird wann im öffentlichen Leben wieder hochgefahren und wie sind die Priorisierungen möglich, das Thema der öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich nicht übersehen werden darf. Das umfasst unter anderem auch – und deshalb erwähne ich es hier – die Weiterbildungspartner der Unternehmen. Bei aller gebotenen Vorsicht kann man natürlich mit Erwachsenen gut die Einhaltung von Hygienevorschriften vereinbaren, man kann bestimmte Personenzahlen vereinbaren. Unter diesem Aspekt wäre es mit auf dem Radar zu halten. Das ist sicherlich nicht das allererste, was wir alle priorisieren wollen, aber wenn es dann im Sommer in verschiedenen Chargen wieder losgeht, ist dieses Thema Volkshochschulen, private Bildungsanbieter, öffentliche Bildungsanbieter auch eines, das unbedingt mit auf dem Radar gehalten werden muss.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Dr. Dorn. Das geht ja auch in die Richtung, die ich anfänglich angedeutet habe, dass wir uns nochmal Gedanken darüber machen wollen, wie wir die Auswirkungen der Corona-Krise auf unseren Bereich besprechen wollen. Sie haben jetzt einen Hinweis gegeben, den die Kolleginnen und Kollegen, die noch anwesend sind – die allermeisten sind noch anwesend – ja auch gehört haben. Vielen Dank dafür und danke auch nochmal an die Vertreter der Enquete-Kommission, die in diesen Bereichen jetzt auch mit den Auswirkungen der Corona-Krise zu tun haben, für ihre wichtige Arbeit.

Meine Damen und Herren, liebe Sachverständige, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlichen Dank. Ich fand, diese Premiere mit unserer Videokonferenz hat sehr gut funktioniert, sowohl von der Technik als auch vom Ablauf her. Wir sind etwas über der Zeit, aber wir haben uns heute auch sehr intensiv ausgetauscht. Ich danke Ihnen allen für das disziplinierte Mitwirken. Wir haben ja schon alle viele Erfahrungen durch Videokonferenzen gesammelt und dennoch ist es jedes Mal wieder eine neue Herausforderung. Ganz herzlichen Dank nochmal an das Sekretariat und an Herrn Dr. Vogt für die sehr gute Vorbereitung, für die gewissenhafte Auswahl des entsprechenden Tools und auch für die technische Betreuung, die Assistenz im Vorfeld und jetzt in der Sitzung. Ich hole Sie alle jetzt nochmal auf den Bildschirm – ich war jetzt die ganze Zeit ausgeblendet -, die einen oder anderen der Kollegen/-innen treffe ich auch im Laufe der Woche noch bei den Sitzungen. Ich sehe, viele sind noch zu Hause und noch nicht in Berlin eingetroffen. Ich selbst werde morgen Abend anreisen und freue mich dann auf persönliche Begegnungen – mit Distanz natürlich. Bis dahin alles Gute, bleiben Sie alle gesund. Ich freue mich auf unsere nächste Sitzung, danke sehr!

Ende der Sitzung: 15:20 Uhr

gez. Dr. Stefan Kaufmann, MdB

Vorsitzender